



# **Polizeipräsidium**

## **Land Brandenburg**

**Landeskriminalamt**

**Lagebild**  
**Jugendkriminalität**  
**im Land Brandenburg**  
**Jahr 2024**

## IMPRESSUM

---

---

Polizeipräsidium  
Landeskriminalamt  
LKA 112  
Tramper Chaussee 1  
16225 Eberswalde

Email: PKS.LKA@polizei.brandenburg.de  
Tel.: 07-225-1137 (03334-388-1137)  
Fax: 07-225-1009 (03334-388-1009)

---

---

© 2025 Landeskriminalamt

## Kurzüberblick

Tatverdächtige (TV) unter 21 Jahren	2024	2023	2022	2021	2020	Veränd. 2024/2023*	
<b>Straftaten insg. ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)</b>	<b>13.052</b>	<b>13.509</b>	<b>12.412</b>	<b>11.396</b>	<b>11.882</b>	↘	-457 -3,4%
Anteil an allen TV in %	21,2	21,4	21,3	20,0	20,0	↘	-0,2
TV zu ausländerrechtliche Verstöße (725000)	4.160	3.653	2.900	1.305	707	↗	507 13,9%
TV Gesamt (alle Altersgruppen)	61.665	63.068	58.321	57.116	59.548	↘	-1.403 -2,2%
<b>Bevölkerung unter 21 Jahren</b>							
Gesamt unter 21 Jahren	486.442	484.080	469.229	464.174	459.225	↗	2.362 0,5%
Tatverdächtigenbelastungszahl	3.535	3.744	3.652	3.405	3.628	↘	-209 -5,6%
männlich	9.856	10.051	9.337	8.737	9.185	↘	-195 -1,9%
weiblich	3.196	3.458	3.075	2.659	2.697	↘	-262 -7,6%
Kinder	3.221	3.146	2.945	2.273	2.353	↗	75 2,4%
Jugendliche	5.868	6.116	5.411	4.834	5.035	↘	-248 -4,1%
Heranwachsende	3.963	4.247	4.056	4.289	4.494	↘	-284 -6,7%
gesamt unter Alkoholeinfluss	587	637	748	686	799	↘	-50 -7,8%
Anteil an allen TV in %	4,5	4,7	6,0	6,0	6,7	↘	-0,2
Jugendl. Mehrfachtatverd. ohne JuIT	500	616	529	532	577	↘	-116 -18,8%
Jugendl. Intensivtäter (JuIT)	111	158	157	132	141	↘	-47 -29,7%
deutsche TV	10.209	10.820	10.394	9.743	10.044	↘	-611 -5,6%
nichtdeutsche (ndt.) TV	2.843	2.689	2.018	1.653	1.838	↗	154 5,7%
Anteil ndt. TV an TV gesamt in %	21,8	19,9	16,3	14,5	15,5	↗	1,9
Staatsangehörigkeit ndt. TV							
Syrien	644	576	360	304	368	↗	68 11,8%
Ukraine	329	251	121	34	31	↗	78 31,1%
Russische Föderation	303	320	255	238	219	↘	-17 -5,3%
Afghanistan	274	282	207	171	214	↘	-8 -2,8%
Polen	218	221	166	155	142	↘	-3 -1,4%
Rumänien	154	124	117	120	138	↗	30 24,2%
tatverdächtige Zuwanderer	1.630	1.242	1.006	873	897	↗	388 31,2%
<b>TV-Entwicklung nach bestimmenden Delikten</b>							
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	1.017	910	924	704	567	↗	107 11,8%
Körperverletzung (insgesamt)	3.501	3.353	2.826	2.311	2.699	↗	148 4,4%
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2.111	2.006	1.664	1.467	1.715	↗	105 5,2%
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	1.623	1.565	1.324	1.004	1.148	↗	58 3,7%
Bedrohung**	1.042	1.042	763	524	516	→	0 0,0%
Diebstahl insgesamt	3.221	3.818	3.365	2.746	2.857	↘	-597 -15,6%
Ladendiebstahl	2.125	2.639	2.293	1.597	1.726	↘	-514 -19,5%
Sachbeschädigung	1.689	1.587	1.738	1.625	1.690	↗	102 6,4%
Rauschgiftkriminalität	1.062	1.974	2.027	2.466	2.868	↘	-912 -46,2%
Gewaltkriminalität (892000)	2.086	2.038	1.656	1.287	1.376	↗	48 2,4%
Messerangriffe	248	238	218	191	166	↗	10 4,2%
<b>Opfer</b>							
Opfer insg.	7.044	6.816	5.436	4.639	4.978	↗	228 3,3%
männlich	4.481	4.311	3.440	3.010	3.150	↗	170 3,9%
weiblich	2.563	2.505	1.996	1.629	1.828	↗	58 2,3%
Opfer unter 21 Jahren	4.500	4.275	3.372	2.742	3.068	↗	225 5,3%
männlich	2.825	2.657	2.095	1.686	1.869	↗	168 6,3%
weiblich	1.675	1.618	1.277	1.056	1.199	↗	57 3,5%

\*prozentuale Veränderung erst ab Basiswert 100

\*\*strafrechtl. Ausweitung des § 241 StGB seit 3. April 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rahmenbedingungen Jugendlagebild</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Determinanten für die Entwicklung der Jugendkriminalität</b> .....	<b>6</b>
2.1. Dunkelfeld .....	6
2.2. Einflussfaktoren .....	6
2.3. Hinweis zur Dateninterpretation.....	7
<b>3. Demografische Entwicklung im Land Brandenburg</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Lagedarstellung</b> .....	<b>10</b>
4.1. Strukturelle Zusammensetzung der Tatverdächtigen (TV) .....	10
4.2. Entwicklung und Alterszusammensetzung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren.....	12
4.3. Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) .....	13
4.4. Herausragende Deliktsbereiche .....	17
4.4.1. <i>Diebstahlsdelikte</i> .....	17
4.4.2. <i>Rauschgiftkriminalität</i> .....	18
4.4.3. <i>Körperverletzungsdelikte</i> .....	19
4.4.4. <i>Sachbeschädigungen</i> .....	20
4.5. Politisch motivierte Kriminalität.....	21
4.6. Entwicklung der TV unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss.....	23
4.7. Entwicklung TV unter 21 Jahren mit dem Merkmal „Konsument harter Drogen“ .....	24
4.8. Entwicklung von Gewaltstraftaten an Schulen.....	25
4.9. Entwicklung „Jugendliche Intensivtäter“ (JuIT) und „Jugendliche Mehrfachtäter“ (JuMFT) .....	26
4.10. Entwicklungen bei den Opfern unter 21 Jahren sowie den Opfern von TV unter 21 Jahren.....	28
<b>5. Polizeiliche Prävention</b> .....	<b>30</b>
<b>6. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>33</b>

## 1. Rahmenbedingungen Jugendlagebild

Das Landeslagebild Jugendkriminalität wird auf Grundlage

- der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS),
- der Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,
- der Zuarbeit durch den BStB 1.5 Prävention,
- der Zuarbeit durch die Abteilung Zentraler Staatsschutz/Terrorismusbekämpfung (KPMD-PMK) sowie
- auf den neuesten Erkenntnissen aus der kriminologisch-soziologischen Forschung

erstellt und ermöglicht einen umfassenden Überblick zu den langfristigen (Zehnjahresvergleiche) und auch neuen Entwicklungen der Jugendkriminalität im Land Brandenburg.

Der Begriff der „Jugendkriminalität“ schließt alle der Polizei bekannt gewordenen strafbaren Handlungen ein, welche durch Personen im Alter von unter 21 Jahren begangen werden. Auf Grund der altersbedingt unterschiedlich ausgeprägten Verantwortungsreife junger Menschen sind die Rechtsfolgen von Straftaten verschieden geregelt. Gemäß dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird bei der rechtlichen Bewertung einer Tat in folgende Altersgruppen unterschieden:

- Kinder – Personen unter 14 Jahren,
- Jugendliche – Personen von 14 bis unter 18 Jahren,
- Heranwachsende – Personen von 18 bis unter 21 Jahren.

Kinder sind gemäß § 19 StGB schuldunfähig und können somit strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie können rechtswidrige Taten begehen, aber keine Straftat, weil als Voraussetzung hierfür das Element der Schuldfähigkeit fehlt. In der PKS werden diese rechtswidrigen Taten dennoch registriert, um bei der Hellfeldbetrachtung Anhaltspunkte für das delinquente Verhalten Minderjähriger insgesamt zu erlangen.

In der Kriminalitätsanalyse des Phänomenbereiches findet methodisch eine Tatverdächtigenbetrachtung statt. Für die Betrachtung der Kinder- und Jugendkriminalität werden mit dem diesjährigen Jugendlagebild 2024 die sog. ausländerrechtlichen Verstöße (725000) ausgeklammert. Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- oder das FreizügigkeitsG/EU betreffen fast ausschließlich Nichtdeutsche, sind abhängig von Kontroll-/Migrationsintensität und würden die Anteile und Entwicklungen bei jungen Tatverdächtigen verfälschen. Um Straftaten im Sinne der Allgmeinkriminalität darzustellen und strukturelle Verzerrungen durch migrationsrechtliche Aspekte herauszunehmen, wird der PKS-Straftatenschlüssel 890000 „Straftaten insgesamt, ohne Verstoß gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das FreizügigkeitsG/EU“ für die Abbildung von Kinder- und Jugendkriminalität zu Grunde gelegt.

## 2. Determinanten für die Entwicklung der Jugendkriminalität

### 2.1. Dunkelfeld

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.

### 2.2. Einflussfaktoren

Folgende Aspekte können die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen:

- Anzeigeverhalten,
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- echte Kriminalitätsänderung.

Die PKS bietet kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

Mögliche besondere Einflussfaktoren und Erklärungsansätze zur Entwicklung des Kriminalitätsgeschehen im Bundesland Brandenburg waren in 2024:

#### (1) Immigration

Der Krieg in der Ukraine hielt an und die Spannungen im Nahen Osten nahmen wiederum deutlich zu. Vor genannte Unruhen sorgten weiterhin für einen Zustrom von Schutzsuchenden nach Brandenburg. Mit dem Ziel der stärkeren Bekämpfung der Schleusungskriminalität und Begrenzung irregulärer Migration wurden seit dem 16. Oktober 2023 an den Binnengrenzen zur Republik Polen, der Tschechischen Republik und zur Schweiz vorübergehend feste Grenzkontrollen ein- und durchgeführt. In einer Kettenreaktion setzten auch Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn Binnengrenzkontrollen zu den Anrainerstaaten um.

#### (2) Nachlassender Inflationsdruck

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Abhängigkeit von russischen Öl- bzw. Gaslieferungen waren die Energiekosten in den Jahren 2022 und 2023 massiv gestiegen. Im Jahr 2024 nahm die Inflation gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Die Inflationsrate lag in Deutschland bei etwas über 2 %<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, 2025, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html), 17.01.2024

### (3) Teillegalisierung von Cannabis

Die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland hat 2024 neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen:

Besitz und privater Anbau geringer Mengen Cannabis sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Der kommerzielle Handel ist reglementiert und auf lizenzierte Händler beschränkt. Verstöße gegen diese Regelungen, wie nicht lizenzierte Handel, unkontrollierter Anbau in großen Mengen oder die Abgabe an Minderjährige, sind nunmehr strafrechtlich im Konsumentencannabisgesetz geregelt.

### (4) Wahlen 2024 in Brandenburg

Im Jahr 2024 fanden folgende Wahlen statt:

- Kommunalwahlen (09. Juni 2024): Wahl von Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Bürgermeister und Kreistagen
- Europawahlen (09. Juni 2024): Wahl der Vertreter für das Europäische Parlament
- Landtagswahl (22. September 2024): Wahl der Abgeordneten für den Brandenburger Landtag

## **2.3. Hinweis zur Dateninterpretation**

Die hier berechneten Anteile basieren auf den Zahlen der Echttatverdächtigenzählung der Polizeilichen Kriminalstatistik. In der Echttatverdächtigenzählung wird jede Person pro Straftatenschlüssel nur einmal als Tatverdächtiger gezählt, kann jedoch in unterschiedlichen Straftatenschlüsseln mehrfach vorkommen.

Durch die Echttatverdächtigenzählung wird vermieden, dass Mehrfachtäter die Statistik verzerren. Altersstruktur, Geschlechts- und Staatsangehörigkeitenverteilung lassen sich realistischer und aussagekräftig abbilden. Mehrfachtäter können dessen ungeachtet über die Anzahl von Fällen dargestellt werden.

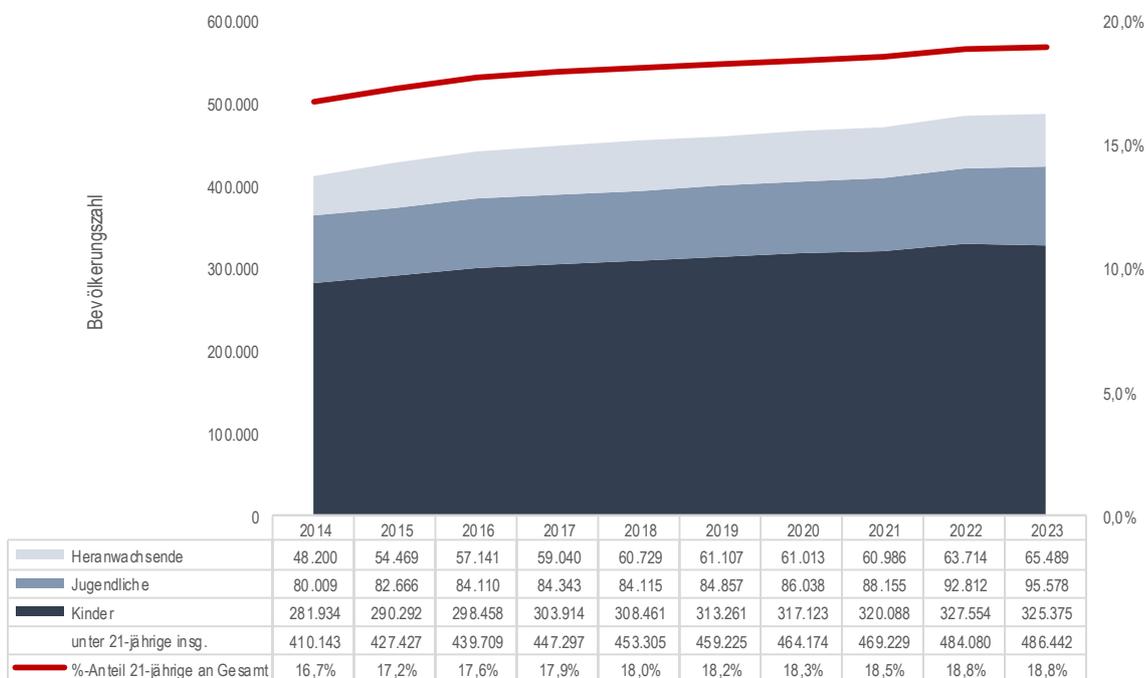
Es gilt zu beachten, dass sich die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nicht durch einfache Addition der Tatverdächtigen über alle Einzeldelikte ergibt. Die im Jugendlagebild dargestellten Anteile an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen sind mithin lediglich als Orientierungswerte zu verstehen. Da jedoch über alle betrachteten Jahre hinweg dieselbe Zählweise verwendet wird, sind Entwicklungen und Veränderungen dieser Anteile im Zeitverlauf methodisch konsistent und können für Trendaussagen genutzt werden.

### 3. Demografische Entwicklung im Land Brandenburg<sup>2</sup>

Im PKS-Berichtsjahr 2024 waren im Land Brandenburg zum Stichtag: 31.12.2023 insgesamt 2.581.667 Personen wohnhaft. Der Anteil der unter 21-jährigen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung setzte sich nach 10 Anstiegen in Folge auf nunmehr 18,8 % Anteil auf dem Vorjahresniveau fest.

Bei der anteilmäßigen Zusammensetzung der verschiedenen Altersgruppen bis unter 21 Jahren haben sich über die letzte Dekade betrachtet keine wesentlichen Veränderungen ergeben. 66,9 % (325.375 Personen) der Bevölkerung unter 21 Jahren befanden sich im Kindesalter, 19,6 % (95.578 Personen) waren Jugendliche und 13,5 % (65.489 Personen) Heranwachsende.

**Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerungszahl<sup>3</sup> der unter 21-Jährigen**

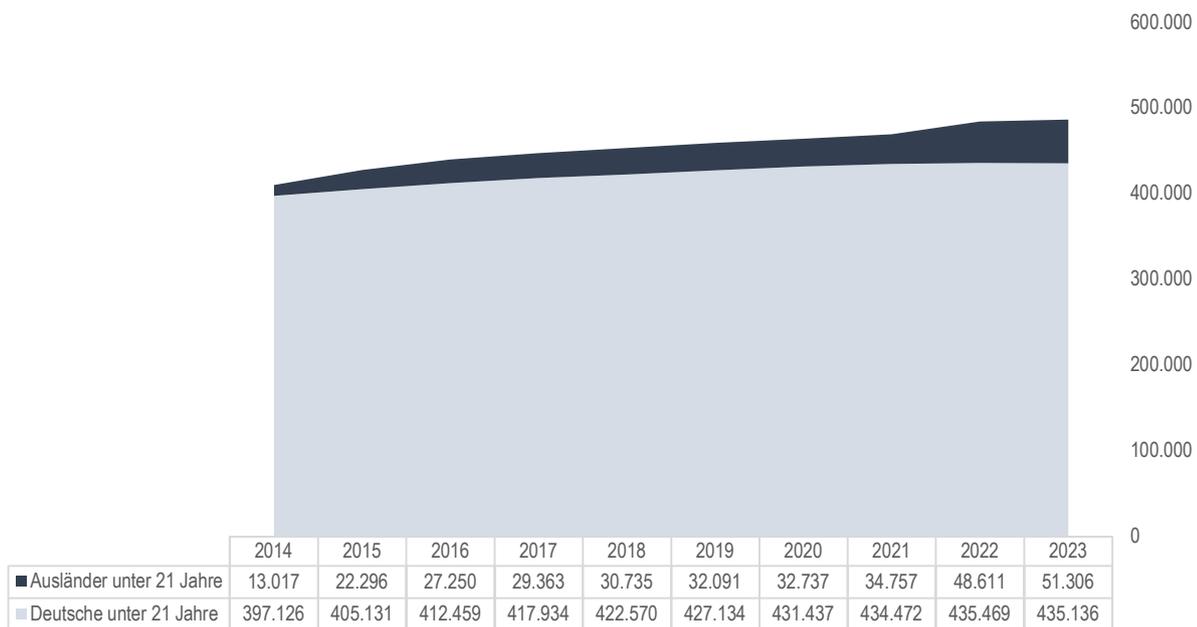


Strukturell war über die letzten zehn Jahre ein deutlicher Aufwuchs an ausländischer Bevölkerung (+202,2 % bzw. +129.891 Personen), insbesondere bei der Altersgruppe der unter 21-Jährigen (+294,1 % bzw. +38.289 Personen), zu verzeichnen. Im Vergleich hierzu war die deutsche Wohnbevölkerung insg. um 0,3 % bzw. 6.096 Personen auf 2.387.544 gesunken. Die Altersgruppe der unter 21-Jährigen Deutschen registrierte hingegen insgesamt einen Anstieg um 38.010 Personen bzw. 9,6 %. Zurückzuführen waren diese gegenüber der deutschen Wohnbevölkerung signifikanten Zunahmen der ausländischen Bevölkerung auf verstärkte Zuströme von Schutzsuchenden nach Deutschland seit 2012.

<sup>2</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024; ab 2011 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; für das PKS-Berichtsjahr wird immer der Bevölkerungsstand des Vorjahres bzgl. entsprechender Kriminalitätsquotienten herangezogen

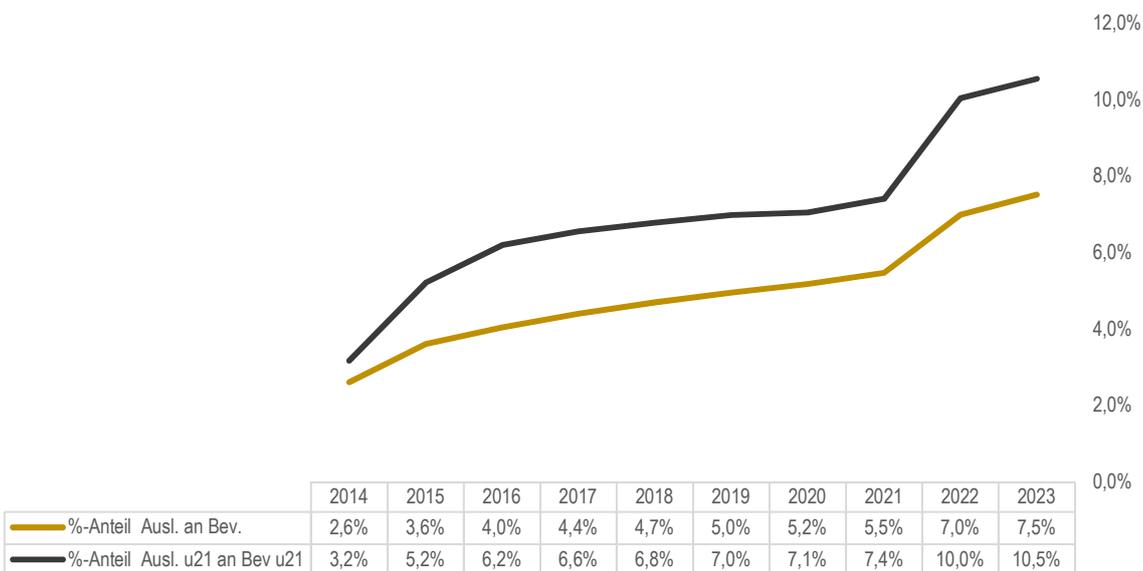
<sup>3</sup> Bevölkerungszahlen jeweils zum 31.12. des entsprechenden Jahres

**Abbildung 2: Zusammensetzung der Bevölkerung unter 21 Jahren**



Die signifikanten Anstiege bei der ausländischen Bevölkerung drücken sich in erheblichen Anteilzunahmen, gerade auch bei den unter 21-Jährigen und vor allem ab 2012, aus.

**Abbildung 3: Anteilsmäßige Entwicklung der Ausländer gesamt und unter 21 Jahren an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**



Gegenüber den Deutschen (48,9 % männlich und 51,1 % weiblich) hat die ausländische Bevölkerung mit 53,0 % einen um 5,1 %-Punkte erhöhten Anteil des männlichen Geschlechts.<sup>4</sup>

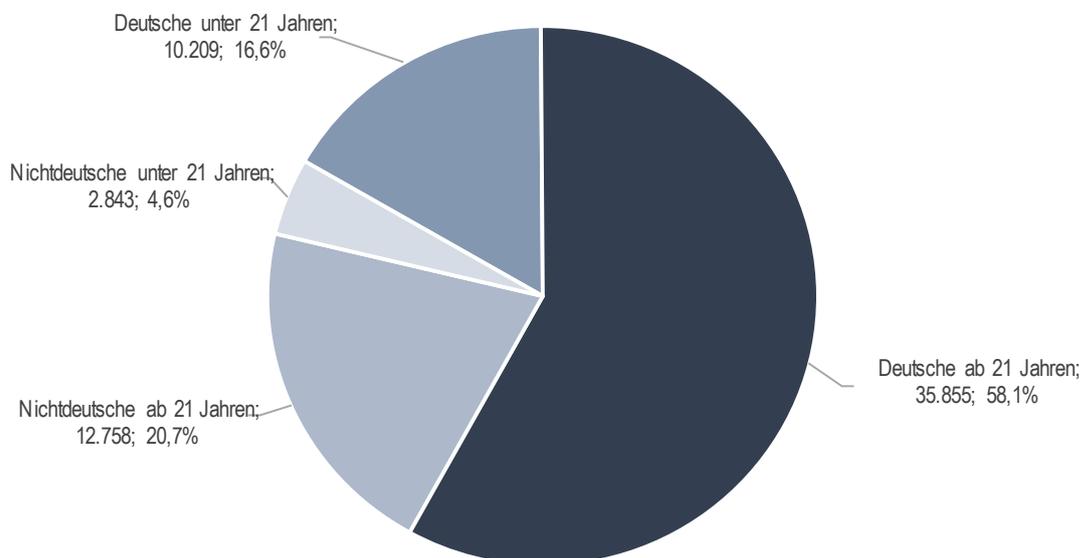
<sup>4</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024

## 4. Lagedarstellung

### 4.1. Strukturelle Zusammensetzung der Tatverdächtigen (TV)

Im Berichtsjahr wurden 13.052 TV (2023: 13.509; 2015: 11.376) mit einem Alter von unter 21 Jahren erfasst. Diese setzten sich aus 10.209 bzw. 78,2 % deutschen TV (2023: 10.820 bzw. 80,1 %; 2015: 9.764 bzw. 85,8 %) und 2.843 bzw. 21,8 % nichtdeutschen TV (2023: 2.689; 19,9 %; 2015: 1.612; 14,2 %) zusammen.

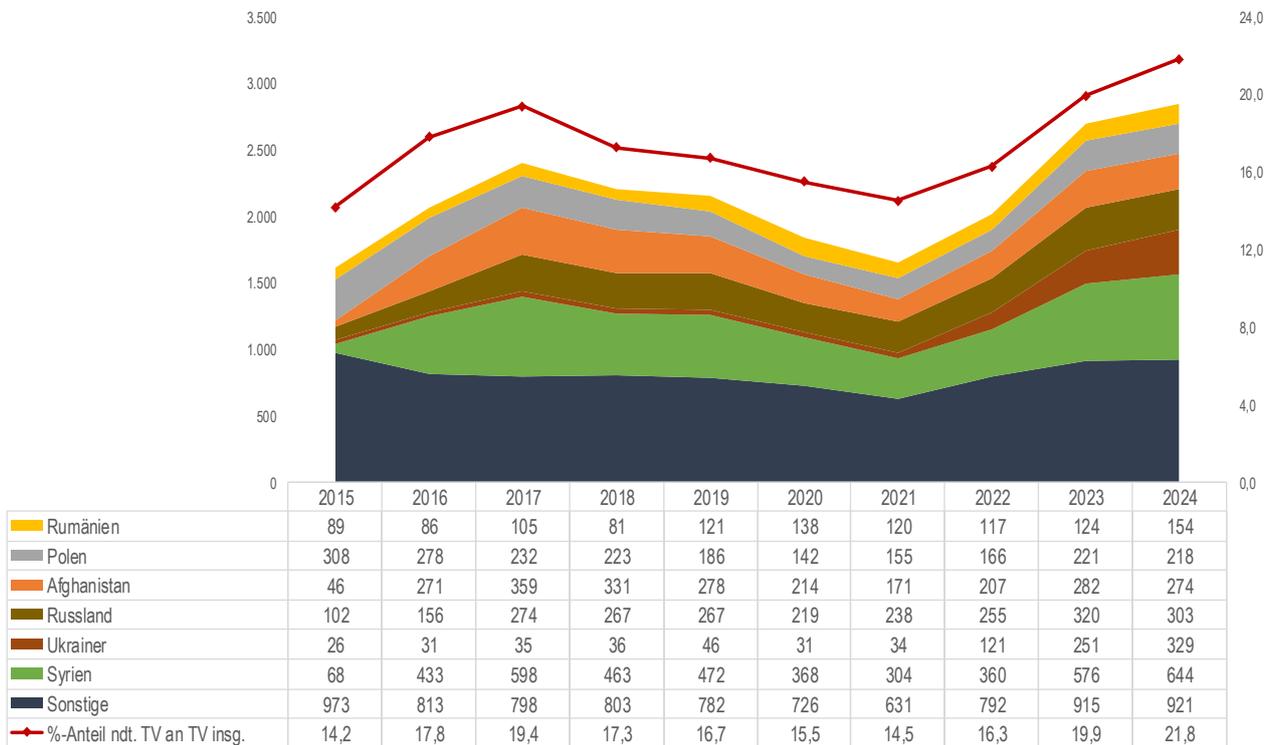
**Abbildung 4: Strukturelle Zusammensetzung aller Tatverdächtigen im Jahr 2024**



Seit 2015 hat der Anteil der unter 21-jährigen Nichtdeutschen an allen TV unter 21 Jahren um 7,6 %-Punkte zugenommen.

Bei den unter 21-jährigen nichtdeutschen TV waren in den letzten zehn Jahren absteigend sortiert vor allem syrische, ukrainische, russische, afghanische und polnische Staatsangehörigkeiten durch deutliche absolute als auch prozentuale Steigerungen bei den Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und FreizügigkeitsG/EU auffällig geworden.

**Abbildung 5: Entwicklung nichtdeutsche TV unter 21 Jahren absolut nach ausgew. nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten sowie anteilmäßige Darstellung an allen TV unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und FreizügigkeitsG/EU**

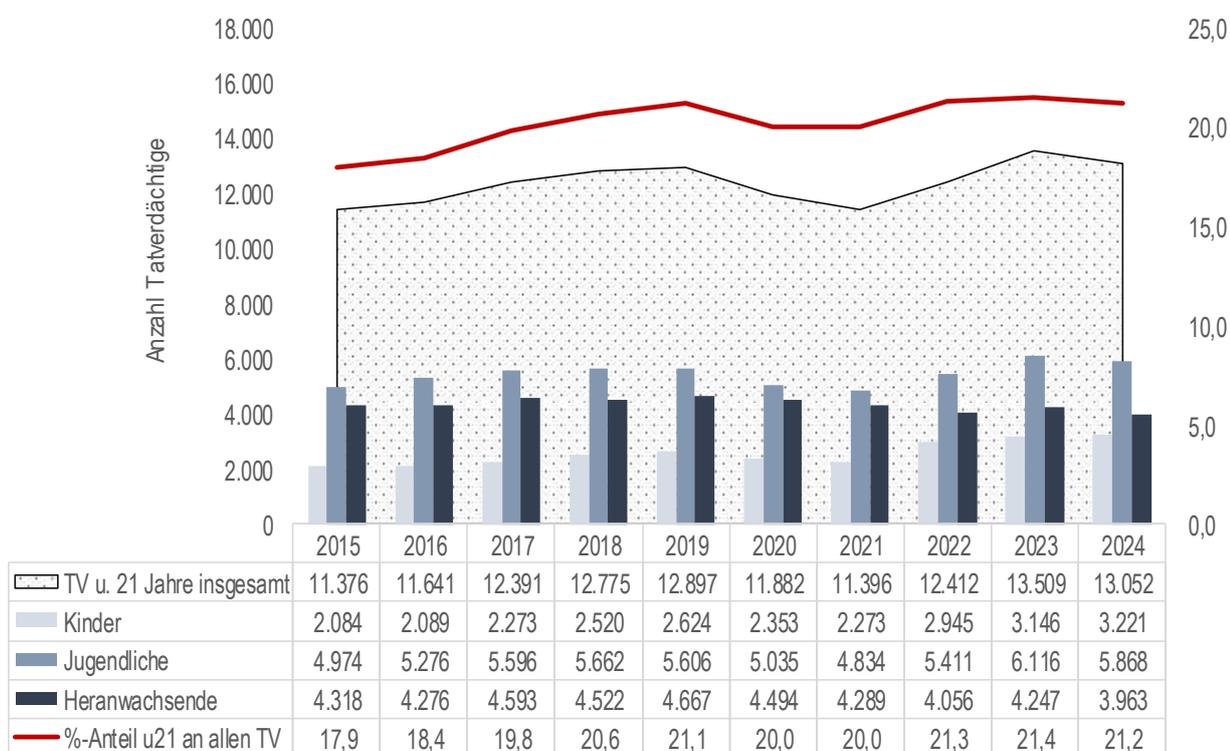


### 4.2. Entwicklung und Alterszusammensetzung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren

Über die letzten zehn Jahre betrachtet, hat sowohl die Anzahl der TV unter 21 Jahren (+14,7 %) als auch deren prozentualer Anteil an allen TV (+3,3 %-Punkte auf 21,2 %) zugenommen. Nach fünf Jahren steigender TV-Zahlen war mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erstmals wieder ein Rückgang (-7,9 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau von 2019 stiegen die TV-Zahlen in 2024 um 1,2 % bzw. 155 TV. Der Anteil an allen Tatverdächtigen sank geringfügig auf 21,2 %.

Die festgestellten TV unter 21 Jahren waren zudem überwiegend männlichen Geschlechts (2024: 75,5 %; 2023: 74,4 %; 2015: 77,0 %).

**Abbildung 6: Alterszusammensetzung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren**

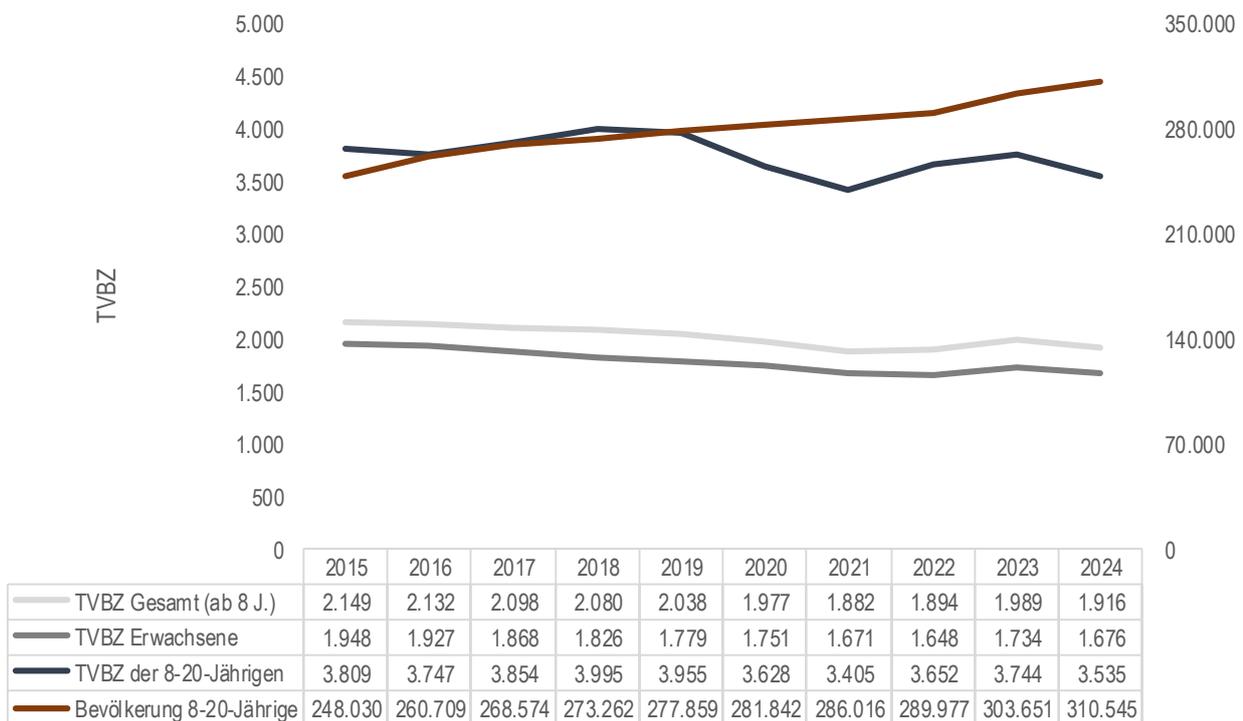


Die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil an den TV unter 21 Jahren bildeten im Jahr 2024 die Jugendlichen mit 45,0 %. Zudem wurden Heranwachsende mit 30,4 % und Kinder mit 24,7 % als TV registriert.

### 4.3. Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die TVBZ gibt an, wie viele der Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohner im jeweiligen Berichtsjahr als Tatverdächtige bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel 890000) registriert worden waren.<sup>5</sup> Dabei werden im Gegensatz zu den Vorjahren nur die Tatverdächtigen berücksichtigt, die Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben. Die hier dargestellten TVBZ der Vorjahre wurden entsprechend neu berechnet und sind demnach nicht mehr vergleichbar mit den Daten der zurückliegenden Jugendlagedbilder.

**Abbildung 7a: Entwicklung der TVBZ sowie Bevölkerung in Brandenburg – Tatverdächtige insgesamt**



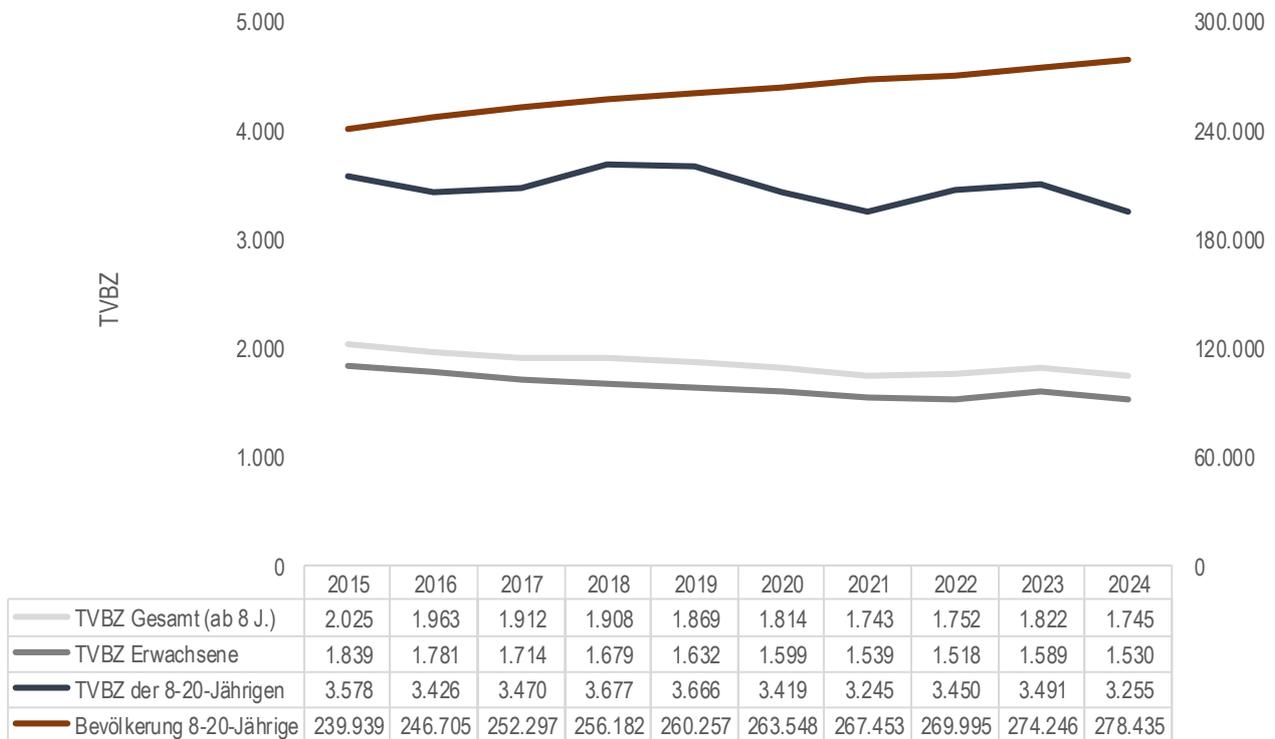
Die Delinquenz (TVBZ) in der Altersgruppe der 8 bis unter 21jährigen nahm sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Zehnjahresvergleich sowohl bei Deutschen als auch bei Nichtdeutschen ab.

Im Berichtsjahr waren bei den Jugendlichen (2024: 5.427; 2023: 5.843; 2015: 5.419) die höchsten TVBZ bei TV unter 21 Jahren zu registrieren. Die Heranwachsenden (2024: 4.381; 2023: 4.916; 2015: 6.753) folgten dahinter, während Kinder die nach wie vor am wenigsten auffällige Altersgruppe (2024: 1.955; 2023: 1.912, 2015: 1.550) war. Gegenüber 2015 kann bei Betrachtung der Altersgruppen konstatiert werden, dass die Tatverdächtigen jünger mit der episodischen Delinquenz beginnen, aber auch früher wieder damit enden.<sup>6</sup>

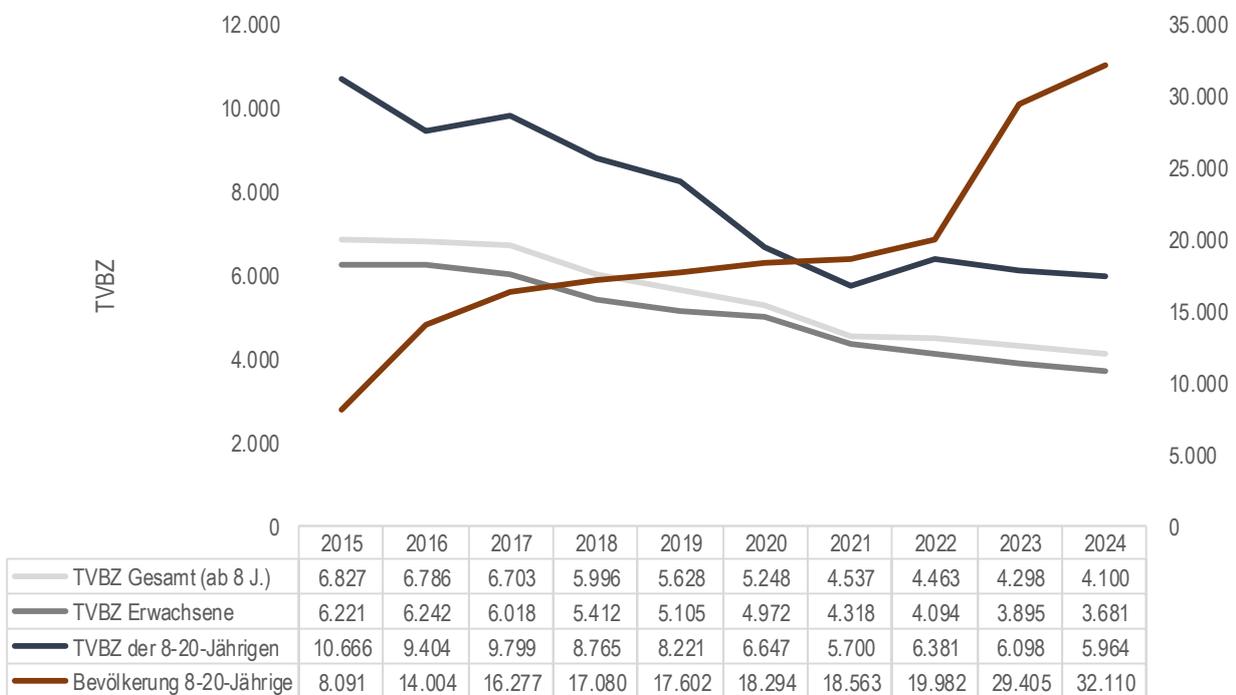
<sup>5</sup> Ziffer 2.7.4 Richtlinie zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik

<sup>6</sup> TVBZ-Entwicklung der Kinder im Vergleich zur TVBZ-Entwicklung der Heranwachsenden

**Abbildung 7b: Entwicklung der TVBZ sowie Bevölkerung in Brandenburg – deutsche Tatverdächtige**



**Abbildung 7c: Entwicklung der TVBZ sowie Bevölkerung in Brandenburg – nichtdeutsche Tatverdächtige**



Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung im Alter von 8 bis unter 21 Jahren hatte sich im Land Brandenburg innerhalb der letzten zehn Jahre um das Dreifache (+297 % bzw. +24.019 Einwohner) erhöht, während die Anzahl der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung nur leicht angestiegen war (+16,0 % bzw. +38.496 Einwohner).

Im Vergleich der TVBZ der deutschen und der nichtdeutschen unter 21-jährigen ist bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000) festzustellen, dass es deutliche Unterschiede gibt.

Während im Zehnjahresvergleich bei den deutschen Tatverdächtigen nur ein leichter Rückgang der TVBZ um 9,0 % zu verzeichnen war, sank die nichtdeutsche TVBZ um 44,1 %. Die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen war in den Jahren 2024 und 2023 fast zweimal so hoch (2024: Faktor 1,8; 2023: Faktor 1,7; 2015: Faktor 3,0) wie die der Deutschen.

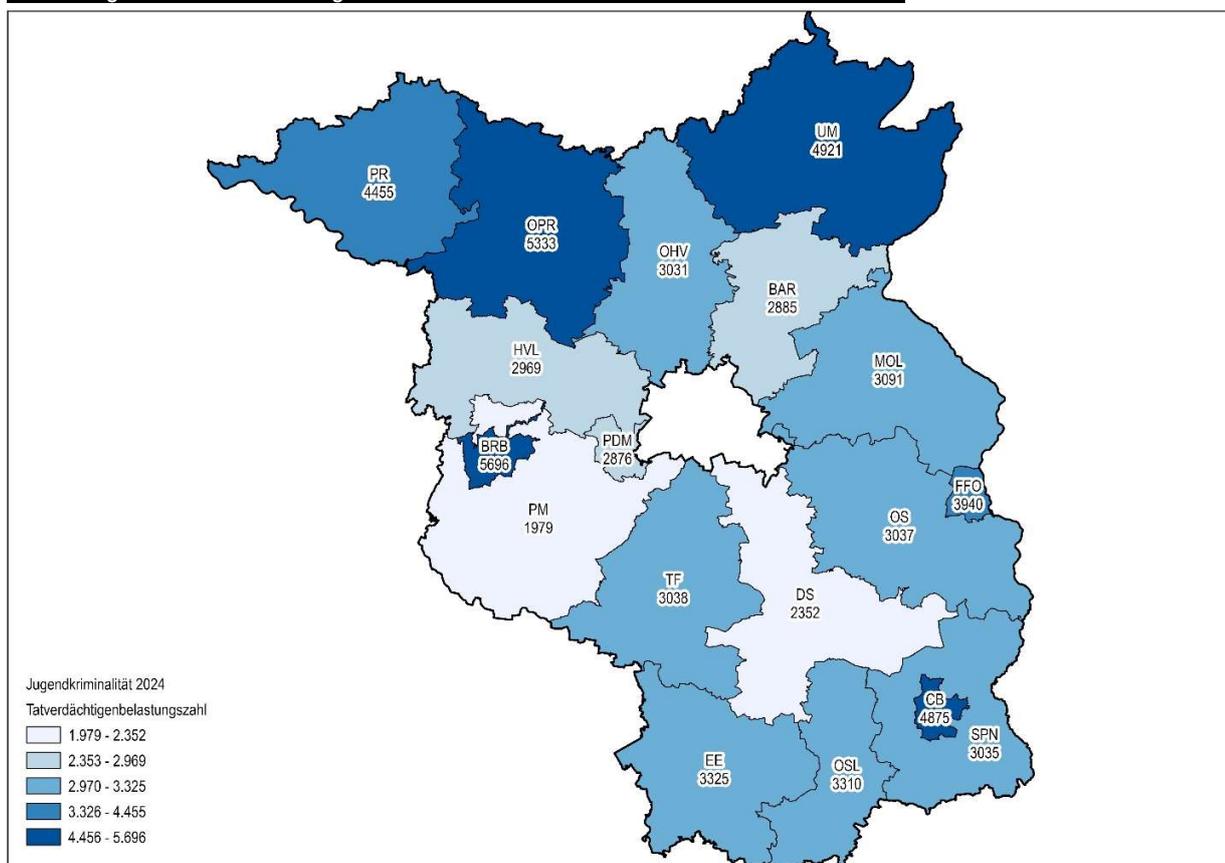
Sowohl bei den deutschen Tatverdächtigen, als auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren die TVBZ bei den Altersgruppen der Jugendlichen und der Heranwachsenden am höchsten. Bei den deutschen Tatverdächtigen war die der Jugendlichen (2024: 5.006; 2023: 5.483; 2015: 5.248) leicht größer als die der Heranwachsenden (2024: 4.108; 2023: 4.599; 2015: 6.096). Etwas deutlicher ausgeprägt war der Unterschied der TVBZ zwischen den Jugendlichen (2024: 9.437; 2023: 9.487; 2015: 11.400) und Heranwachsenden (2024: 6.374; 2023: 7.717; 2015: 16.876) bei den Nichtdeutschen.

Die niedrigste TVBZ bei den deutschen (2024: 1.762; 2023: 1.744; 2015: 1.492) und nichtdeutschen Tatverdächtigen (2024: 3.669; 2023: 3.440; 2015: 3.865) verzeichnete die Altersgruppe der Kinder.

Im Vergleich der Landkreise war die TVBZ bei den TV der Altersgruppe 8 bis unter 21 im Bereich von Ostprignitz-Ruppin mit 5.333 (2023: 6.079), der Uckermark mit 4.921 (2023: 5.391) und in der Prignitz mit 4.455 (2023: 4.178) am höchsten. Am niedrigsten war die TVBZ im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit nur 1.979 (2023: 2.009)

Bei den kreisfreien Städten lag die TVBZ mit 5.696 (2023: 5.910) in Brandenburg an der Havel und damit auch insgesamt am höchsten. Danach folgen Cottbus mit 4.875 (2023: 4.751) und Frankfurt/Oder mit 3.940 (2023: 5.135). Im Vergleich der kreisfreien Städte war die TVBZ in Potsdam mit 2.876 (2023: 3.162) am niedrigsten.

**Abbildung 8: TVBZ-Verteilung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte**



#### 4.4. Herausragende Deliktsbereiche

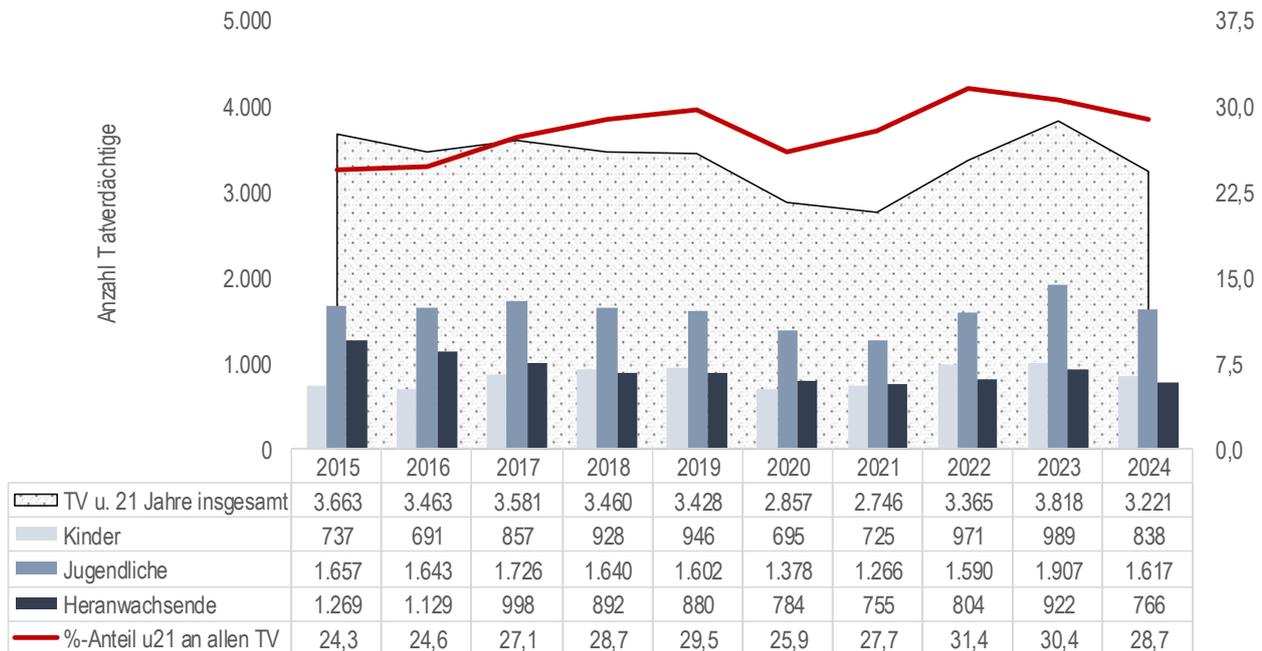
Körperverletzungsdelikte (2024: 26,8 %, 2023: 24,8 %; 2015: 19,5 %) bildeten mit den Diebstahlsdelikten (2024: 24,7 %; 2023: 28,3 %; 2015: 32,2 %) und den Sachbeschädigungen (2024: 12,9 %; 2023: 11,7 %; 2015: 15,1 %) die Schwerpunkte in der Altersklasse der unter 21-jährigen Tatverdächtigen.

##### 4.4.1. Diebstahlsdelikte

Im Zehnjahresvergleich war bei den Diebstahlsdelikten die Anzahl der erfassten TV unter 21 Jahren (-12,1 % bzw. -442 TV) rückläufig, währenddessen der Anteil an allen TV um 4,4 %-Punkte zugenommen hat. Den größten Anteil an den TV unter 21 Jahren stellten die Jugendlichen mit 50,2 % (2015: 45,2 %). In der letzten Dekade wurden TV unter 21 Jahren bei Diebstahlsdelikten zwar zunehmend jünger (Kinder: +5,9 %-Punkte Anteil auf 26,0 %), waren dafür aber auch früher wieder kriminell unauffällig (Heranwachsende: -10,8 %-Punkte auf 23,8 %).

Während der Corona-Pandemie war die TV-Zahl der unter 21-Jährigen als auch deren Anteil an allen TV gesunken (2021: 2.746 TV bzw. 27,7 %; 2020: 2.857 TV bzw. 25,9 %; 2019: 3.428 TV bzw. 29,5 %). Sowohl in 2022 als auch in 2023 war eine steigende Entwicklung erkennbar. Im Jahr 2024 sank die TV-Zahl der unter 21-Jährigen wieder.

**Abbildung 9: Diebstahl insgesamt - Tatverdächtige unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**

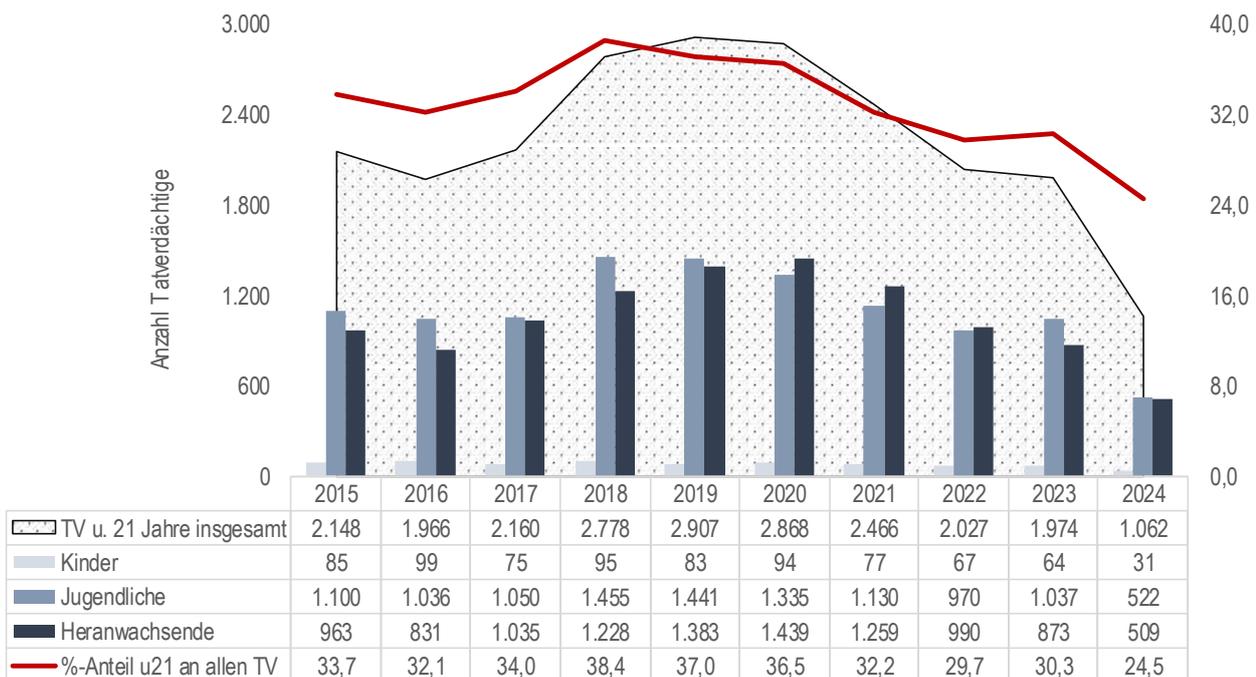


Das durch TV unter 21 Jahren am meisten begangene Diebstahlsdelikt war mit einem Anteil von 66,0 % (2023: 69,1 %; 2015: 59,8 %) der Ladendiebstahl. Es folgen mit jeweils einstelligen Prozentanteilen die Diebstähle von Fahrrädern sowie in/aus Wohnungen.

#### 4.4.2. Rauschgiftkriminalität

Im Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität sank die Anzahl der TV unter 21 Jahren im Zehnjahresvergleich um 50,6 % bzw. 1.086 auf 1.062 TV. Der Anteil der unter 21-jährigen TV an allen TV nahm in diesem Deliktsbereich um 9,2 %-Punkte auf 24,5 % gegenüber 2015 ab.

**Abbildung 10: Rauschgiftkriminalität - Tatverdächtige unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**



Durch die Teillegalisierung des Konsums von Cannabis seit 1. April 2024 und aufgrund einer deutlichen Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Verstöße mit Amphetaminen und dessen Derivaten in Pulver-/flüssiger/Tabletten-/Kapselform (einschließlich Ecstasy) sank die Rauschgiftkriminalität in 2024 deutlich.

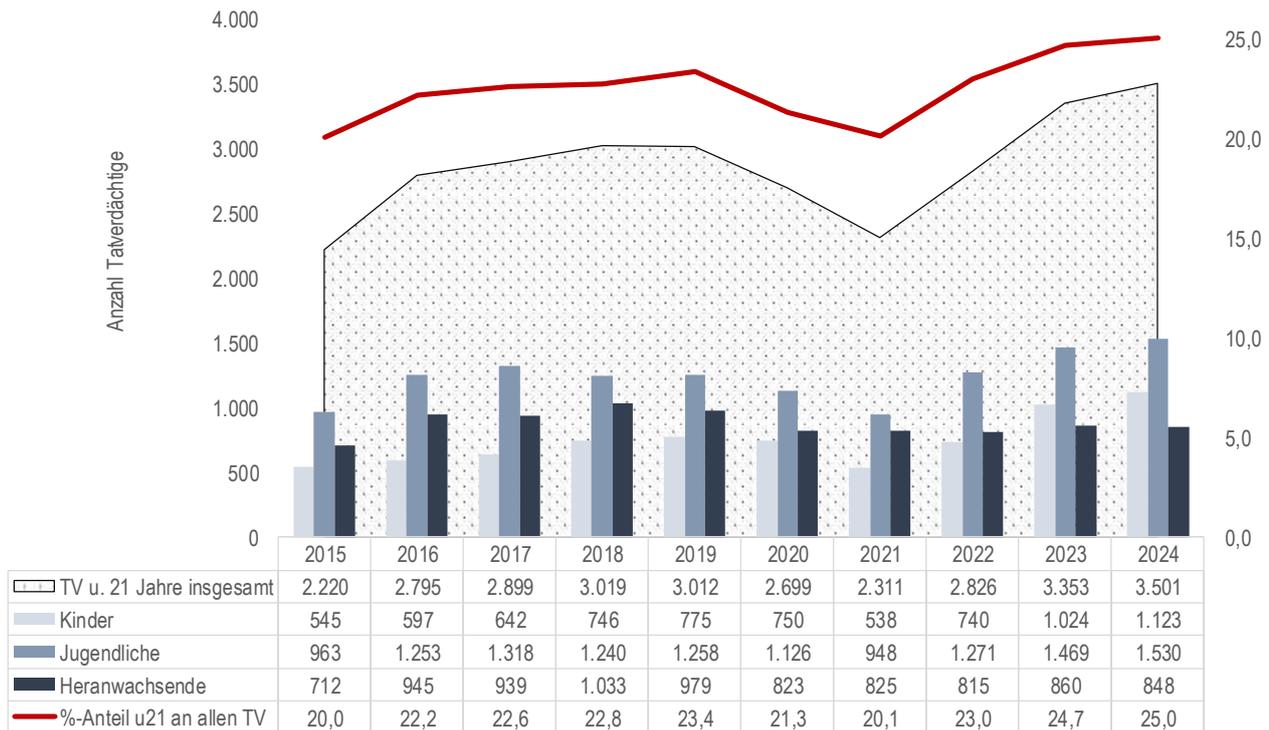
Zirka die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren wurden zu allgemeinen Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen erfasst (2024: 553 TV bzw. 52,1 %; 2023: 1.334 TV bzw. 67,6 %; 2015: 1.492 TV bzw. 69,5 %). Im Zehnjahresvergleich war dieser Anteil rückläufig (-17,4 %-Punkte).

Zum nach TV-Zahlen zweithäufigsten Delikt „Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin (Ecstasy) in Tablettenform und seine Derivate“ wurden im Berichtsjahr 178 TV mit einem Anteil von 16,8 % an allen TV der Rauschgiftkriminalität erfasst (2023: 295 TV bzw. 14,9 %; 2015: 346 TV bzw. 16,1 %).

### 4.4.3. Körperverletzungsdelikte

Die TV-Zahlen der unter 21-Jährigen zu Körperverletzungen erhöhte sich im Zehnjahresvergleich um 57,7 % bzw. 1.281 TV auf 3.501 TV. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen TV stieg gegenüber 2015 um 5,0 %-Punkte auf 25,0 %. Gegenüber 2023 war eine Zunahme der TV-Zahlen festzustellen (+4,4 % bzw. +148 TV).

**Abbildung 11: Körperverletzungsdelikte - TV unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**



Bei den TV unter 21 Jahren wurden 2.111 TV der 3.501 TV (60,3 % Anteil) zu vorsätzlich begangener einfacher Körperverletzung erfasst (2023: 2.006 bzw. 59,8 %; 2015: 1.462 TV bzw. 65,9 %).

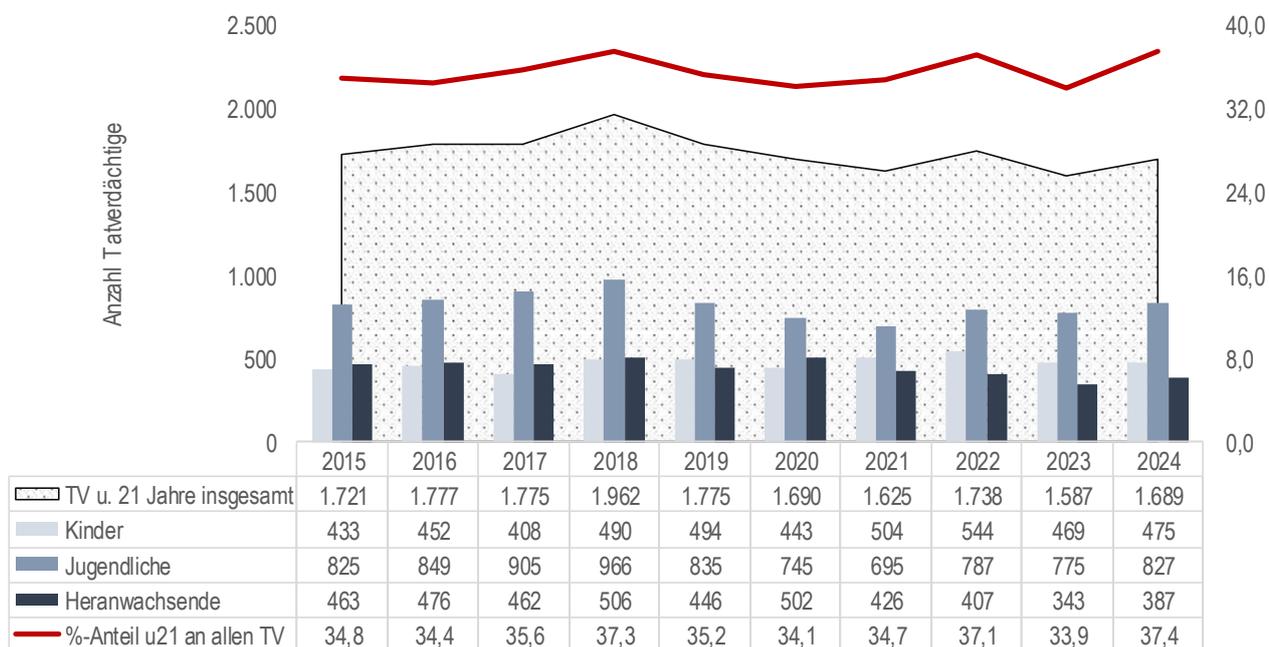
Der Anteil der gefährlichen und schweren Körperverletzungen blieb an allen Körperverletzungen der TV unter 21 Jahren im Berichtsjahr mit 46,4 % etwa auf dem Vorjahresniveau (2023: 46,7 %; 2015: 38,4 %).

Zu 39,1 % wurden bei allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Land Brandenburg TV unter 21 Jahren festgestellt (2023: 38,1 %; 2015: 28,7 %). Dieser Anteil liegt deutlich über dem Niveau von 25,0 % bei den Körperverletzungen insgesamt (2023: 24,7 %, 2015: 20,0 %). Das bedeutet, dass gegenüber der Erwachsenengruppe anteilmäßig deutlich mehr die schwerer wiegenden Körperverletzungen durch TV unter 21 Jahren begangen wurden.

#### 4.4.4. Sachbeschädigungen

Der Deliktsbereich der Sachbeschädigungen stellt ein weiteres jugendtypisches Deliktsfeld dar. Über die letzten zehn Jahre betrachtet, nahmen die absoluten TV-Zahlen der unter 21-Jährigen (-1,9 % bzw. -32 TV) ab, dagegen war der Anteil an allen TV bei Sachbeschädigungen (+2,6 %-Punkte) leicht angestiegen. Der Anteil der durch die unter 21-jährigen TV begangenen Sachbeschädigungen an allen Straftaten sank von 15,1 % (2015: 1.721 TV von 11.376 TV) um 2,2 %-Punkte auf 12,9 % (2024: 1.689 TV von 13.052 TV).

**Abbildung 12: Sachbeschädigungen - Tatverdächtige unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**



Auch bei den Sachbeschädigungen kann konstatiert werden, dass über die letzten zehn Jahre anteilmäßig mehr Kinder und weniger Heranwachsende zu verzeichnen waren.

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg bei den TV-Zahlen unter 21 Jahren (+102 TV bzw. +6,4 %) festzustellen. Der Anteil an allen Tatverdächtigen innerhalb der Sachbeschädigungen stieg um 3,5 %-Punkte. Deutliche Zuwächse waren bei den Jugendlichen (+52 bzw. +6,7 %) sowie bei den Heranwachsenden (+44 bzw. +12,8 %) zu beobachten. Mutmaßlich könnten hier vermehrte Sachbeschädigungen von Wahlplakaten eine Rolle spielen (siehe besondere Einflussfaktoren Ziffer 2.2).

#### 4.5. Politisch motivierte Kriminalität

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) kann für das Jahr 2024 aufgrund der veränderten Recherchebedingungen nur ein Vergleich mit den Jahren 2018 bis 2023 vorgenommen werden. Eine Darstellung im 10-Jahres-Vergleich ist nicht möglich.

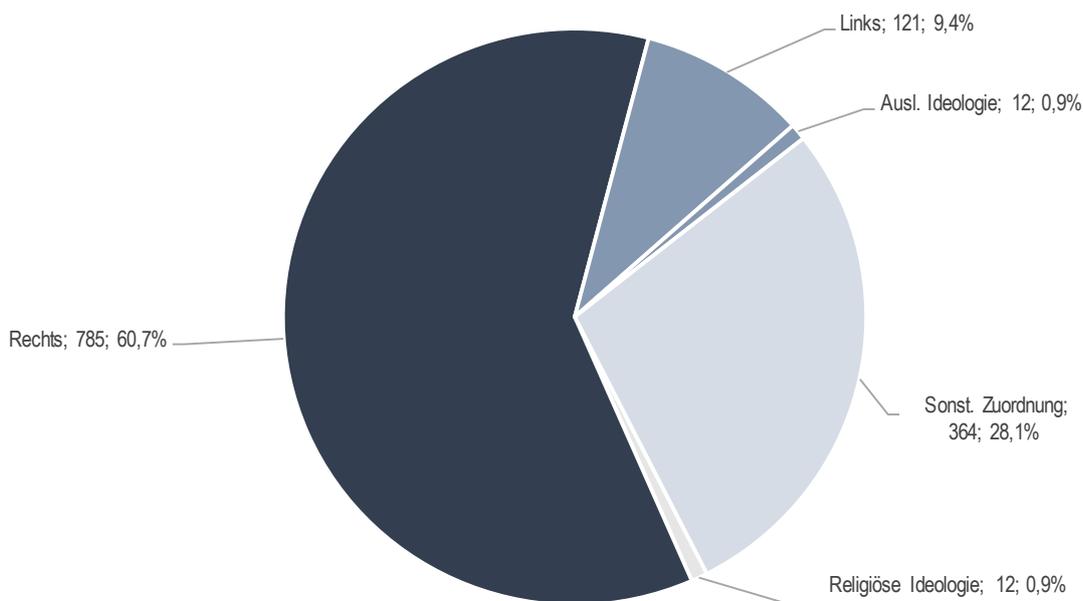
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.580 TV ermittelt (2023: 2.466 TV; 2022 TV: 2.823 TV; 2021: 2.358 TV; 2020: 1.635 TV; 2019: 1.958 TV; 2018: 1.379 TV). Von diesen TV waren 36,1 % bzw. 1.294 unter 21 Jahre (2023: 30,0 %; 2022: 29,3 %; 2021: 23,8%; 2020: 23,4 %; 2019: 33,6 %; 2018: 35,6 %).

Bei der Deliktszuordnung ist zu beachten, dass im Bereich der PMK immer das schwerste Delikt gezählt wird, auch wenn in Tateinheit mehrere Straftatbestände verwirklicht wurden.

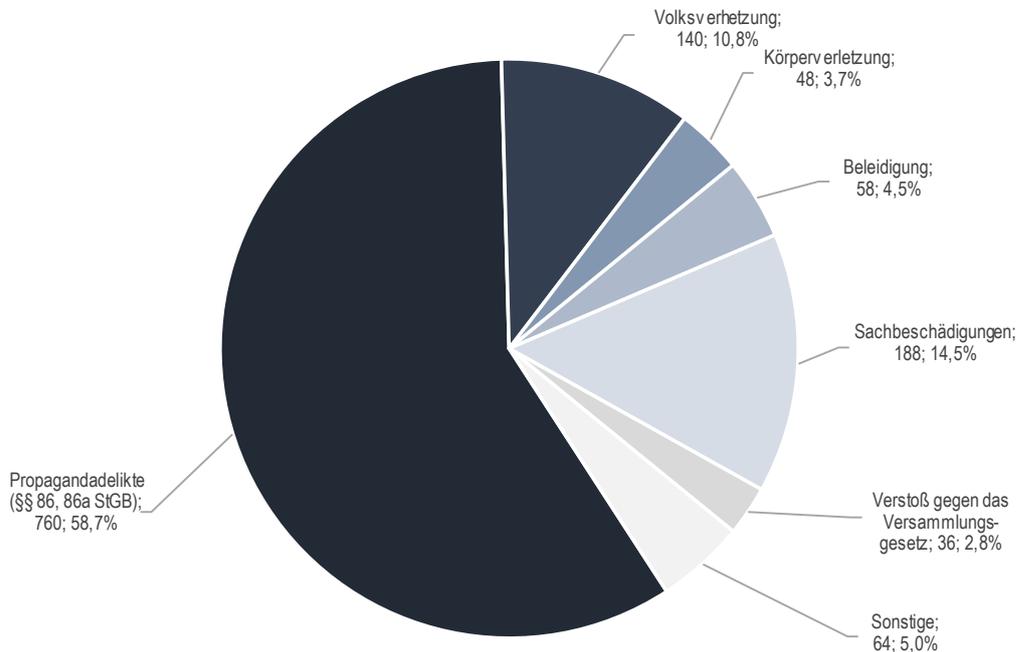
Die Reihenfolge ist Terrorismus, Gewaltstraftaten, Katalogstraftaten, sonstige Straftaten nach Strafandrohung. Die TV zu „echten“ Staatsschutzdelikten (Besonderer Teil des StGB) finden nur in der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität Berücksichtigung. Unechte Staatsschutzdelikte und dazu bekannte TV werden ebenso in der PKS gezählt. Eine direkte Vergleichbarkeit ist jedoch nicht gegeben, da die PMK-Statistik im Gegensatz zur PKS (Ausgangsstatistik) eine Verlaufsstatistik ist, in der nur Straftaten mit Tatzeit im jeweiligen Jahr (Berichtszeitraum) einfließen und die bis 31. Januar des Folgejahres gemeldet wurden.

Im Bereich der PMK wurden im Jahr 2024 insgesamt 2.938 Straftaten aufgeklärt. Davon wurden 689 Straftaten von TV unter 21 Jahren begangen.

**Abbildung 13: Phänomenologische Zuordnung der TV unter 21 Jahren**

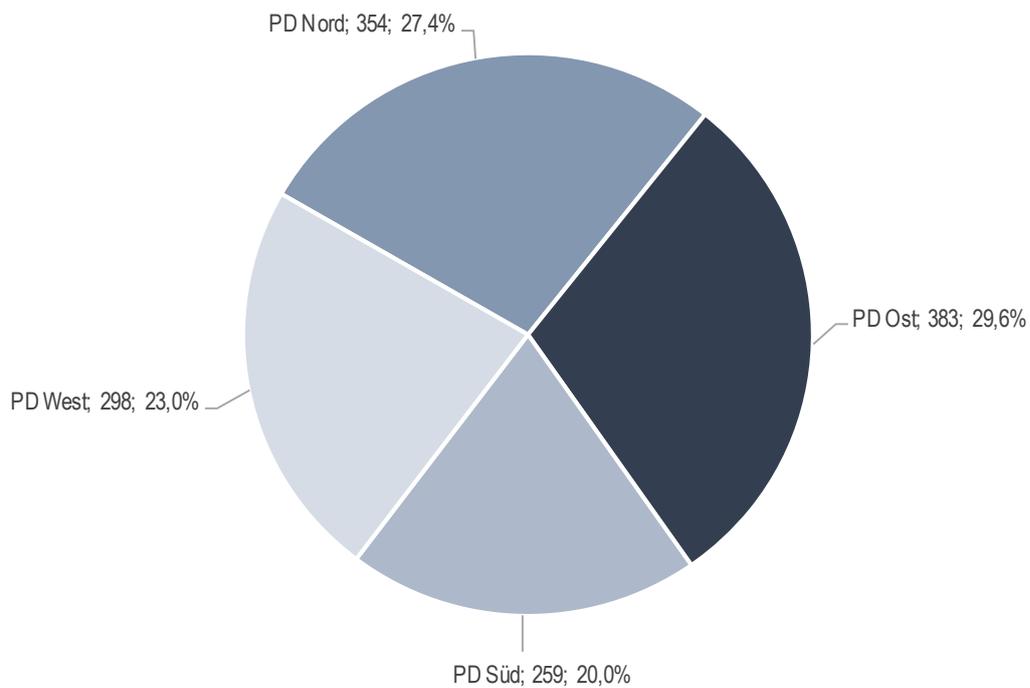


**Abbildung 14: TV unter 21 Jahren mit ausgewählten PMK-Delikte**



Zu den sonstigen in der PMK-Statistik erfassten Straftaten gehören u. a. Raub, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung, Nötigung und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

**Abbildung 15: TV unter 21 Jahren zu PMK-Delikten nach PD**



In den Polizeidirektionen stellt sich das Verhältnis von insgesamt aufgeklärten Straftaten und Straftaten, die durch TV unter 21 Jahren begangen worden, wie folgt dar:

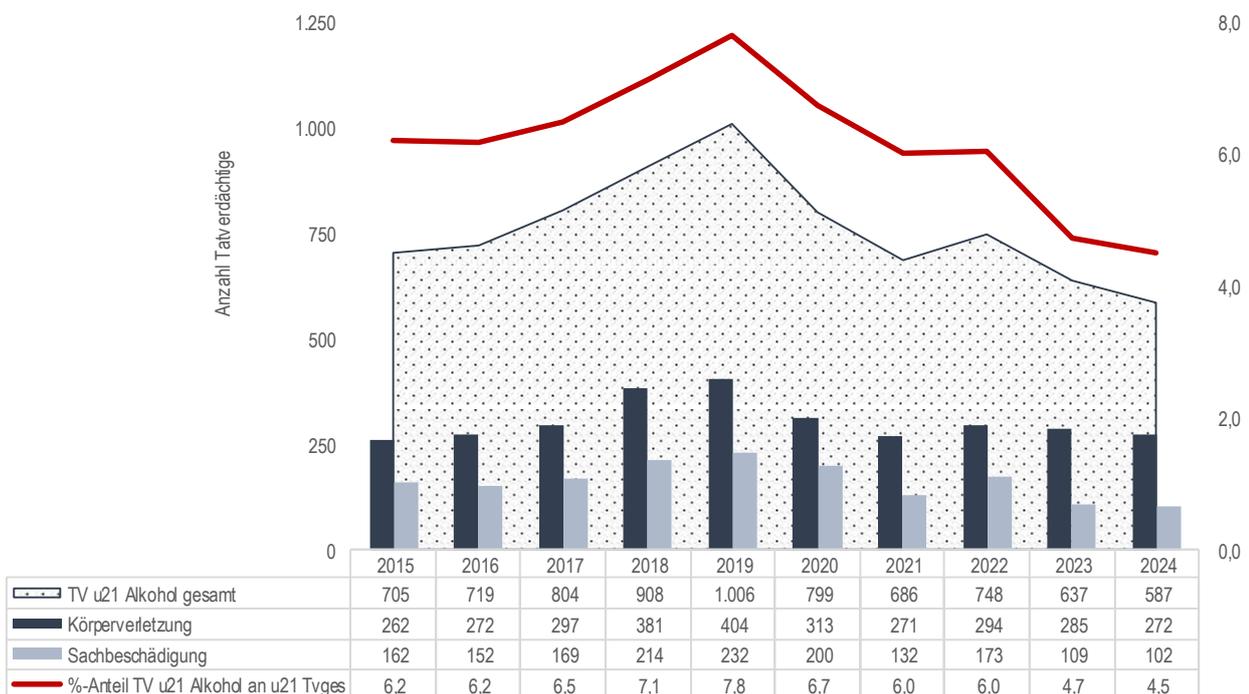
- PD Ost 937 aufgeklärte Fälle; 40,9 % (383) durch TV unter 21 Jahren,
- PD Süd 640 aufgeklärte Fälle; 40,5 % (259) durch TV unter 21 Jahren,
- PD West 746 aufgeklärte Fälle; 39,9 % (298) durch TV unter 21 Jahren und
- PD Nord 614 aufgeklärte Fälle; 57,7 % (354) durch TV unter 21 Jahren.

#### 4.6. Entwicklung der TV unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss

Gegenüber 2015 verringerten sich sowohl die absoluten Zahlen der unter Alkoholeinfluss stehenden TV unter 21 Jahren (-16,7 % bzw. -118 TV) als auch deren Anteil an allen TV unter 21 Jahren (-1,7 %-Punkte). Der seit 2015 zu verzeichnende Anteilsaufwuchs wurde im Jahr 2020 unterbrochen. Gegenüber 2019 wurden absolut als auch anteilmäßig erheblich weniger TV unter Alkoholeinfluss registriert.

Die deliktischen Schwerpunkte bildeten Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen.

**Abbildung 16: Ausgewählte Delikte zu TV unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss**

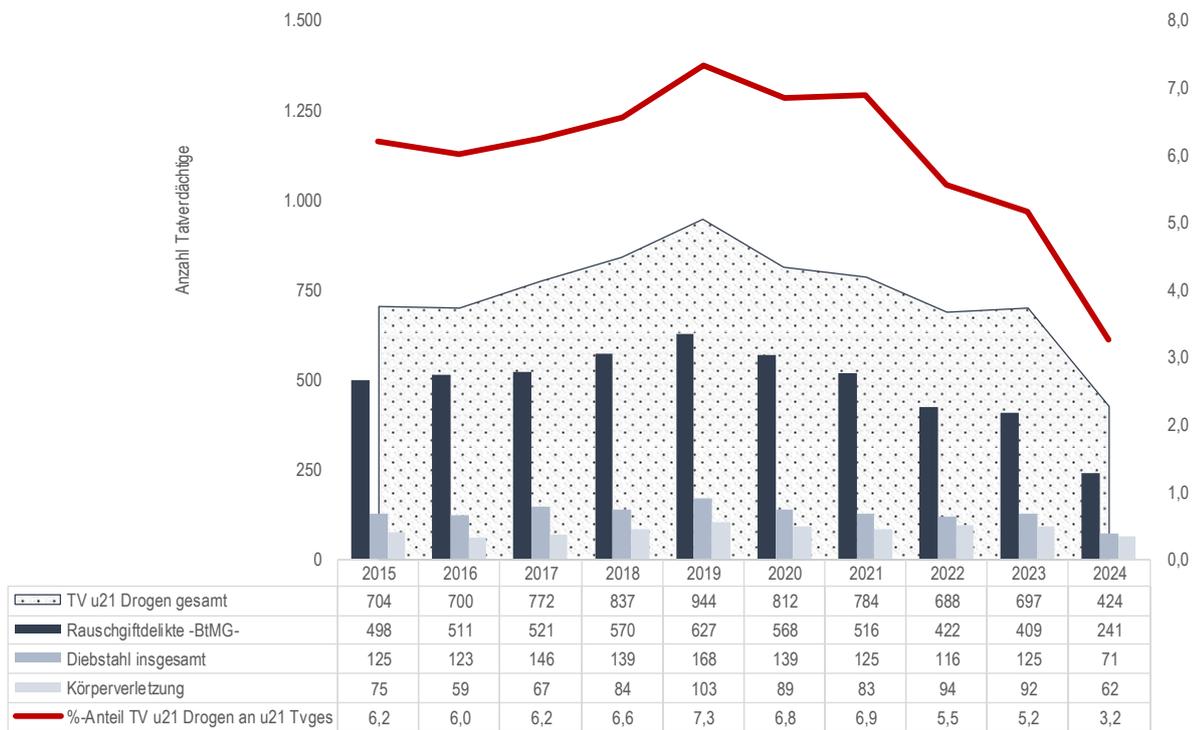


#### 4.7. Entwicklung TV unter 21 Jahren mit dem Merkmal „Konsument harter Drogen“

Im Berichtsjahr wurden 424 TV unter 21 Jahren erfasst, welche mit dem Merkmal „Konsument harter Drogen“ (KhD) klassifiziert waren.

Der seit 2016 zu verzeichnende Anteilswachstum wurde im Jahr 2020 unterbrochen. Gegenüber 2019 wurden absolut als auch anteilmäßig etwas weniger als die Hälfte TV mit dem Merkmal „Konsument harter Drogen“ im Jahr 2024 registriert.

**Abbildung 17: Ausgewählte Delikte zu TV unter 21 Jahren mit Merkmal „KhD“**



Deliktisch wurden TV unter 21 Jahren mit dem Merkmal „KhD“ hauptsächlich zu Rauschgiftdelikten erfasst (2024: 56,8 %; 2023: 58,7%; 2015: 70,7 %), hier vor allem zu Allgemeinen Verstößen (§ 29 BtMG) mit Amphetamin und Derivaten in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform (u. a. Ecstasy)<sup>7</sup> (2024: 96; 2023: 192; 2015: 227) sowie mit Cannabis und Zubereitungen (2024: 37; 2023: 100; 2015: 152).

Weitere deliktische Schwerpunkte lagen im Bereich der Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte.

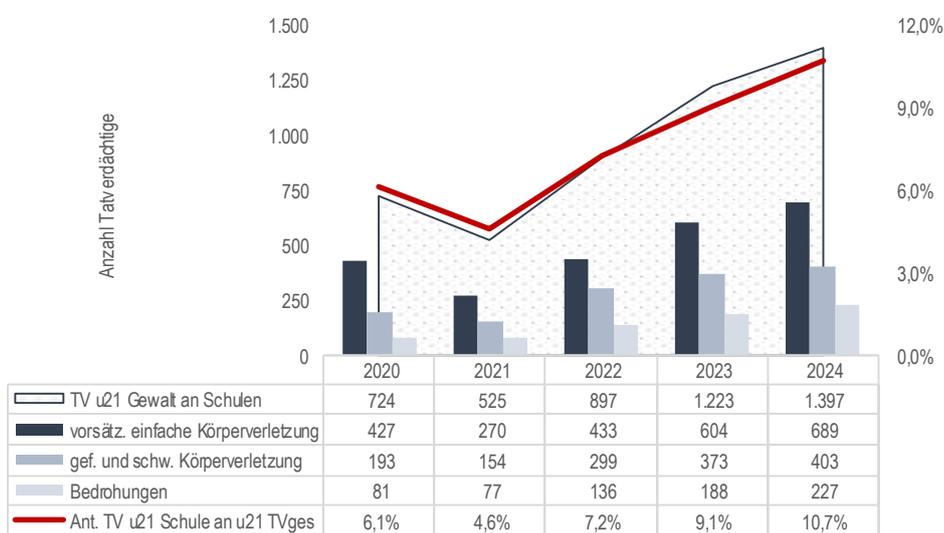
<sup>7</sup> Mitte 2014 als Straftatenschlüssel eingeführt, dadurch waren Kriminalitätsdaten im Jahresvergleich erst seit 2015 valide ausweisbar.

### 4.8. Entwicklung von Gewaltstraftaten an Schulen

Zur Abbildung von „Gewalt“ an Schulen wurden die „Opferdelikte“ der PKS ausgewählt. Opferdelikte im Sinne der PKS-Richtlinien sind Straftaten, bei denen die Erfassung des Opfers für einen PKS-Abschluss verpflichtend ist. Sie betreffen eine oder mehrere natürliche Person(en), gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im PKS-Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind ("O").

Als Tatörtlichkeit wird der seit 01.01.2020 bundeseinheitlich vergleichbare PKS-Wert „Schule“ betrachtet.

**Abbildung 18: Gewalt an Schulen durch TV unter 21 Jahren**



Die Anzahl der TV unter 21 Jahren zu Gewalt an Schulen hat von 2020 bis 2024 deutlich zugenommen (+93,0 % bzw. +673 TV). Unter den TV war das männlichen Geschlecht dominierend (2024: 82,5 %; 2020: 87,0 %).

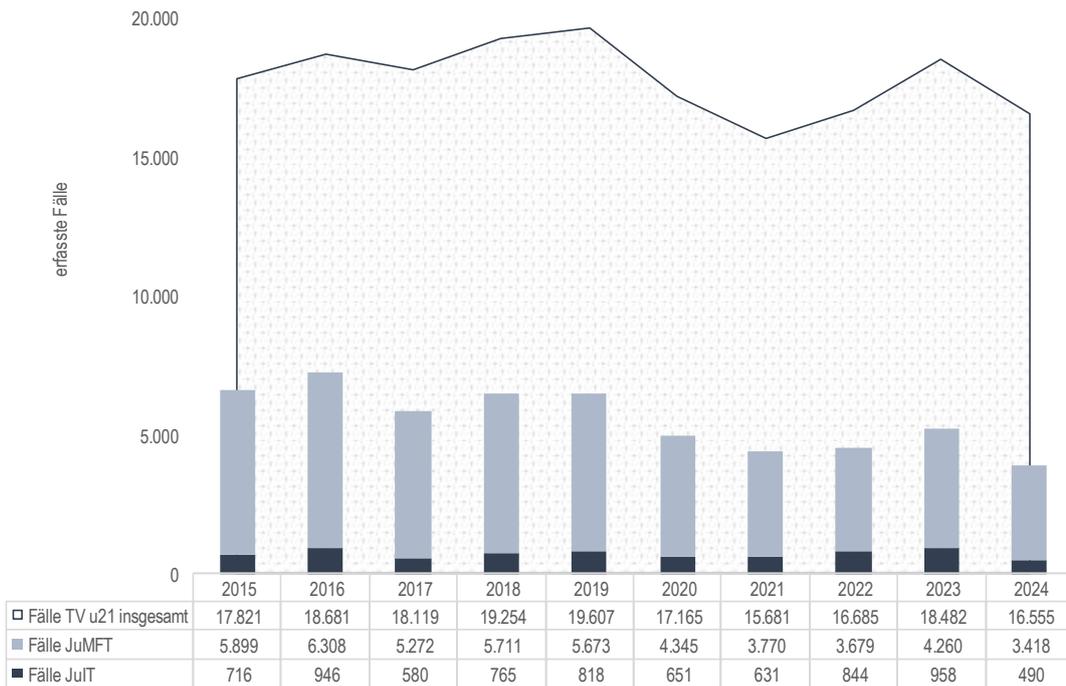
Im Jahr 2024 wurden 180 TV bzw. 12,9 % zu Gewalt an Schulen gegen Lehrkräfte erfasst (2023: 147 TV bzw. 12,0 %; 2020: 75 TV bzw. 10,4 %). Der Großteil der festgestellten Gewalt an Schulen findet somit unter den Schüler\*innen statt.

Überwiegend und über die Jahre absolut zunehmend wurden durch TV unter 21 Jahren Körperverletzungen an Schulen begangen. In dem Anstieg der Bedrohungen (+150 TV seit 2021) spiegelt sich fast ausschließlich die inhaltliche Ausweitung der Strafrechtsnorm Bedrohung gemäß § 241 StGB (März 2021 mit Inkraftsetzung Gesetzespaket gegen Hass und Hetze) wider. Vormalig war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen - wie die Morddrohung - strafbar. Jetzt sind auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert strafbar.

#### 4.9. Entwicklung „Jugendliche Intensivtäter<sup>8</sup>“ (JuIT) und „Jugendliche Mehrfachtäter<sup>9</sup>“ (JuMFT)

Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der von JuIT und JuMFT verursachten Fälle signifikant gesunken. Ferner haben deren Anteile an den gesamt durch TV unter 21 Jahren verursachten Fällen abgenommen (JuIT 2024: 3,0 %; 2023: 5,2 %; 2015: 4,0 % / JuMFT 2024: 20,6 %; 2023: 23,0 %; 2015: 33,1 %).

**Abbildung 19: Fallentwicklung der JuIT und JuMFT**

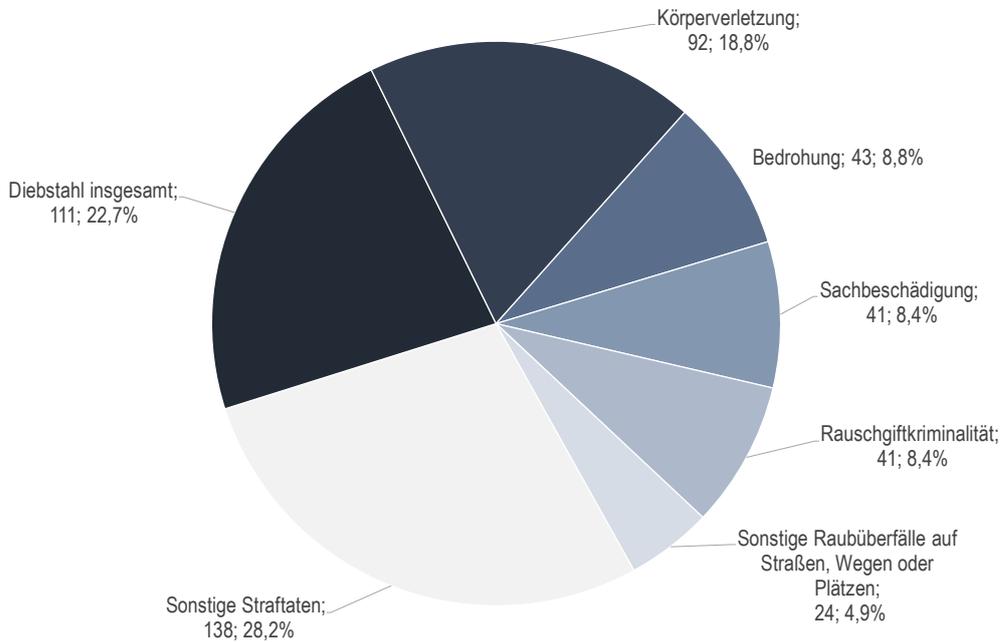


Im Jahr 2024 wurden insgesamt 490 Fälle von 111 JuIT (2023: 958 Fälle von 158 TV; 2015: 716 Fälle von 116 TV) erfasst. Von den 24 erfassten nichtdeutschen JuIT (2023: 34 ndt. TV; 2015: 7 ndt. TV) hatten im Berichtsjahr 11 die russische und sechs die syrische Staatsangehörigkeit.

Die deliktischen Schwerpunkte bildeten die von 51 TV begangenen 111 Diebstahlsdelikte und von 49 TV verursachten 92 Körperverletzungen.

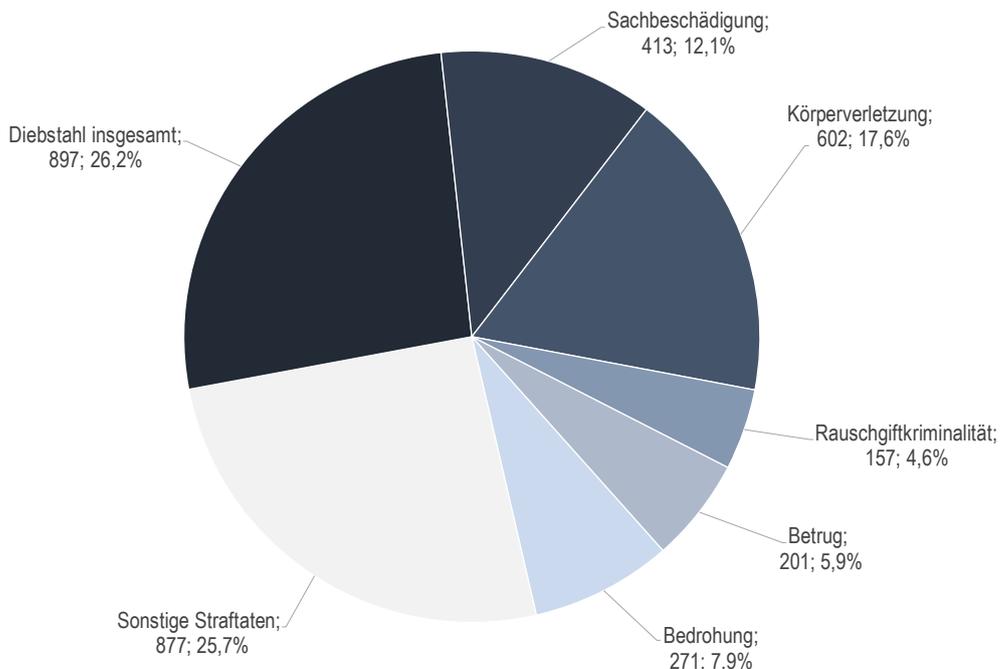
<sup>8</sup> Jugendliche Intensivtäter: jugendliche und heranwachsende Beschuldigte (14-20 Jahre), bei denen eine Gefährdung der Persönlichkeit und sozialen Integration durch eine sich verfestigende kriminelle Entwicklung besteht und die hinreichend verdächtig waren, den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten wie Gewalt- oder schwerwiegende Eigentumsdelikte oder innerhalb der letzten 12 Monate in mindestens 10 Fällen Straftaten von einigem Gewicht, die den Bereich der geringen Schuld übersteigen, begangen zu haben.  
<sup>9</sup> Jugendliche Mehrfachtäter: Jugendliche und Heranwachsende, die innerhalb der letzten 12 Monate in mindestens fünf Fällen als TV ermittelt wurden, ohne JuIT zu sein. Gegebenenfalls können hierzu auch Kinder zählen (Konzeption zur Bekämpfung (Prävention und Repression) der Jugendkriminalität, Konzeption des PP vom 13.02.2014).

**Abbildung 20: Prozentuale Anteile der durch JuIT begangenen Delikte in 2024**



Zu den in 2024 erfassten 500 JuMFT wurden 3.418 Fälle registriert (2023: 4.260 Fälle von 616 JuMFT; 2015: 5.899 Fälle von 676 TV). Auch hier bildeten die Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte die deliktischen Schwerpunkte.

**Abbildung 21: Prozentuale Anteile der durch JuMFT begangenen Delikte in 2024**

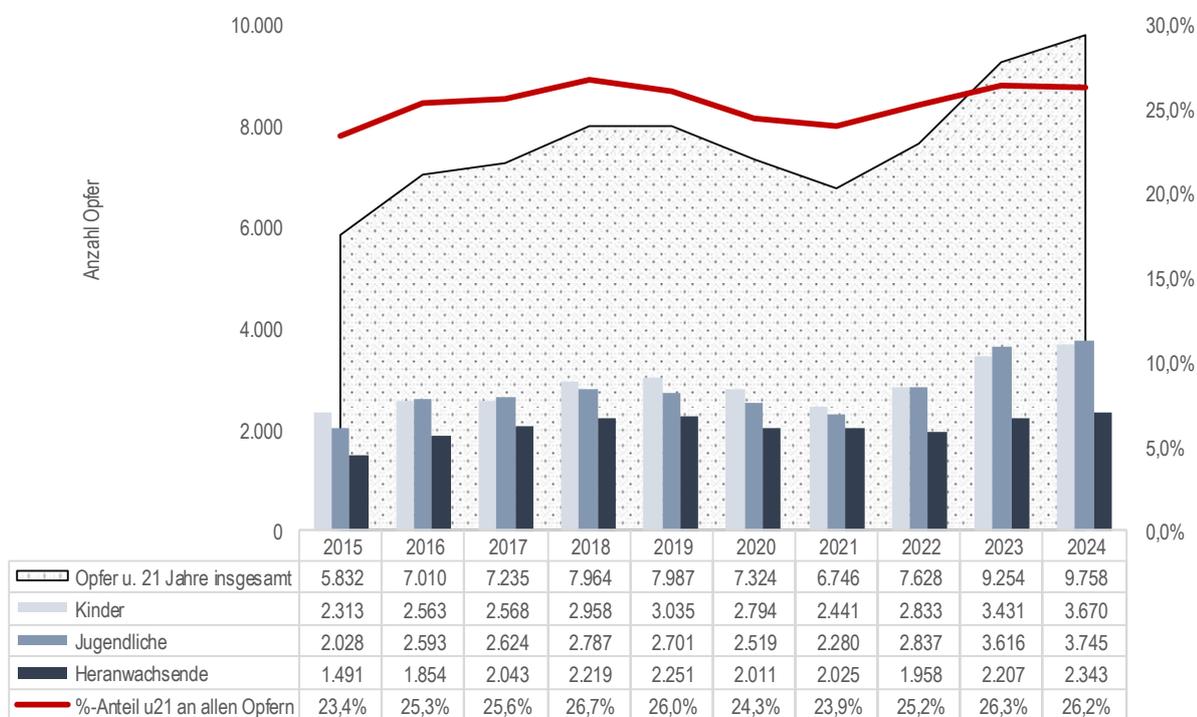


#### 4.10. Entwicklungen bei den Opfern unter 21 Jahren sowie den Opfern von TV unter 21 Jahren

Im Zehnjahresvergleich stieg die Zahl aller in der PKS registrierten Opfer<sup>10</sup> um 12.316 bzw. 49,4 % auf nunmehr 37.251 Opfer (2023: 35.251 Opfer; 2015: 24.935 Opfer) an. Bei den **Opfern unter 21 Jahren** war sogar ein höherer relativer Anstieg zu verzeichnen (+3.926 bzw. +67,2 % auf 9.758 Opfer). Der Anteil der Opfer unter 21 Jahren an allen Opfern nahm um 2,8 %-Punkte auf 26,2 % zu.

Mit 59,4 % (2023: 58,1 %; 2015: 55,2 %) waren mehrheitlich vor allem männliche unter 21-jährige Opfer in 2024 zu registrieren. Der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat sich in den letzten zehn Jahren nicht grundlegend abweichend entwickelt.

**Abbildung 22: Opfer unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**



Die höchsten Anteile bei Opfern unter 21 Jahren verzeichneten die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit 84,4 % bzw. 8.239 Opfern (2023: 86,3 %; 2015: 85,9 %), darunter

- Körperverletzungsdelikte mit 55,7 % Anteil bzw. 5.440 Opfern (2023: 63,6 %; 2015: 60,3 %)
- Bedrohung<sup>11</sup> mit insg. 16,7 % Anteil bzw. 1.634 Opfern (2023: 16,0 %; 2015: 10,4 %)
- Raubdelikte mit insg. 4,9 % Anteil bzw. 475 Opfern (2023: 5,9 %; 2015: 4,3 %).

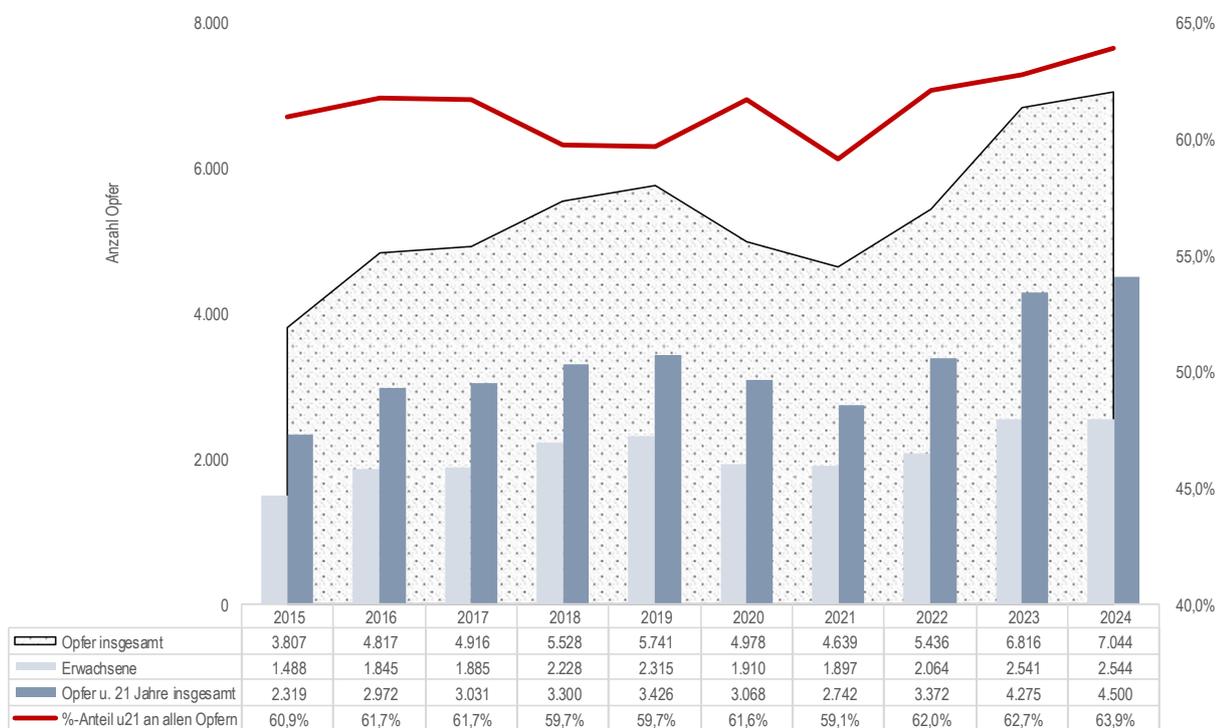
<sup>10</sup> Der generelle Anstieg der Opfer hängt auch mit den zwischenzeitlichen Anpassungen des Strafrechts (Ausweitung von Tatbeständen und Pönalisierung von vormals nicht strafbaren Handlungen, bspw. Sexualgesetzgebung, Bedrohung) sowie der zusätzlichen Klassifizierung von Delikten als sog. Opferdelikte durch die PKS (bspw. Beleidigung auf sexueller Grundlage) in den letzten zehn Jahren zusammen.

<sup>11</sup> strafrechtliche Ausweitung des § 241 StGB seit 3. April 2021

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung folgten mit 11,2 % Anteil bzw. 1.091 Opfern (2023: 12,8 %; 2015: 13,5 %). Hier war vor allem der sexuelle Missbrauch von Kindern mit 4,3 % bzw. 441 Opfern (2023: 5,1 %; 2015: 10,7 %) sowie die sexuelle Belästigung mit 3,2 % bzw. 308 Opfern (2023: 4,0 %; 2018<sup>12</sup>: 3,1 %) betroffen.

Bei der Betrachtung der **Anzahl der Opfer von TV unter 21 Jahren** war festzustellen, dass im Zehnjahresvergleich die Opferzahlen angestiegen waren, während die Verteilung zwischen Erwachsenen und unter 21-jährigen Opfern nahezu gleich blieb.

**Abbildung 23: Opfer von TV unter 21 Jahren und deren Alterszusammensetzung**



Deliktisch waren beim Anteil der zu TV unter 21-Jahren verzeichneten Opfer keine signifikanten Abweichungen zur vorherigen Betrachtung der Opfer unter 21 Jahren festzustellen. Die meisten Opfer gab es bei Körperverletzung (2024: 4.027 Opfer; 2023: 3.924 Opfer; 2015: 2.322 Opfer), bei Bedrohung (2024: 1.222 Opfer; 2023: 1.240 Opfer; 2015: 543 Opfer), bei Sexual- (2024: 412 Opfer; 2023: 416 Opfer; 2015: 207 Opfer) und bei Raubdelikten (2024: 405 Opfer; 2023: 509 Opfer; 2015: 251 Opfer).

<sup>12</sup> Im Jahr 2017 als Straftatenschlüssel neu eingeführt und erst ab 2018 valide ausweisbar.

## 5. Polizeiliche Prävention

Die Ursachen delinquenten Verhaltens von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind vielfältig und das Ergebnis eines langjährigen Prozesses, der durch verschiedene Faktoren wie Elternhaus, Schulbildung, Berufsleben und soziales Umfeld geprägt ist. Es bedarf daher der engen Zusammenarbeit u.a. von Eltern, Schule, Polizei, Justiz und den Einrichtungen der Jugendarbeit, um einer Entwicklung zu auffälligem oder straffälligem Verhalten erfolgreich entgegenzuwirken. Ein wichtiges Mittel bilden dabei Präventionsmaßnahmen, die bedarfsorientiert und in gemeinsamer Abstimmung durchgeführt werden.

Die Polizeiinspektionen führten im Jahr 2024 verschiedene Präventionsveranstaltungen zu den Phänomenbereichen der Jugendkriminalität durch. Insbesondere zu den Themen Gewalt, Sucht und Drogen, Internetkriminalität und digitale Medien sowie Politischer Extremismus fanden insgesamt 2.604 (2023: 2.379) Veranstaltungen statt, mit denen 60.723 (2023: 58.257) Teilnehmer erreicht werden konnten. Zudem sind diese Themenfelder sowie die damit verbundenen Risiken und Gefahren auch in weitere Präventionsmaßnahmen einbezogen worden.

Die polizeiliche Präventionsarbeit richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II. Diese Zielgruppen wurden z. B. über potentielle Gefahren von Drogen und digitale Risiken informiert. Sie sollen Möglichkeiten eines gewaltfreien Miteinanders und gewaltfreier Konfliktlösung sowie Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung kennen. Kinder und Jugendliche lernen ferner sich mit den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten des Alltags kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und negativen gruppenspezifischen Prozessen zu widerstehen.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit Erwachsenen, wie Eltern oder Lehrkräften durchgeführt, um diese mit den zuvor genannten Themen vertraut zu machen und als Multiplikatoren zu gewinnen. Eltern und Lehrkräfte sind in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Sie haben die besten Möglichkeiten, Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und positiv auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einzuwirken.

Im Rahmen dieser Präventionsveranstaltungen kommen u. a. Medien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), wie z. B. die Broschüren „Sucht erkennen und vorbeugen“, „Wege aus der Gewalt“ und „Schule fragt. Polizei antwortet.“ oder das Filmmedienpaket „Verklickt!“ unterstützend zur Anwendung.

Die polizeilichen Präventionsbemühungen wurden außerdem durch das Landespolizeiorchester mit den Mitteln und Möglichkeiten der Musik unterstützt. Neben den Präventionsstücken „Emil und die Detektive“ und die „Musikstunde der besonderen Art“ wurde das Musikstück „Christian, ein ganz normaler Tag“ für Grundschüler der 1. bis 6. Klassen aufgeführt. Zudem sind auch gemeinsame Projekte mit Schulen durchgeführt worden wie z. B. gemeinsames Singen und Musizieren.

Im Berichtsjahr 2024 gingen beim Landespolizeiorchester insgesamt 37 Anfragen von Schulen zu Präventionskonzerten ein. Auch zukünftig wird mit einem gleichbleibend hohen Bedarf an Schulkonzerten gerechnet. Das Konzept der polizeilichen Prävention an Schulen, gemeinsam mit dem Landespolizeiorchester, hat sich zu einer bewährten Komponente der Prävention im Segment der Jugendkriminalität entwickelt.

Im Rahmen der Präventionsanstrengungen zur Verhinderung von Jugendkriminalität kommt einer Zusammenarbeit aller mit Erziehung beauftragten Personen und Institutionen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Polizei arbeitet daher z. B. mit Schulen, Jugendämtern, Jugendsozialarbeitern, freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren externen Partnern zusammen. Sie bringt u. a. in regionalen Lenkungsgruppen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitskreisen ihr spezielles Wissen und ihre Erfahrung ein, beteiligt sich an Veranstaltungen und Projekten externer Akteure und unterstützt somit die originär Verantwortlichen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus werden aktuelle Schwerpunkte oder Probleme anlassbezogen auf regionaler Ebene direkt zwischen der betroffenen Einrichtung oder Institution und der örtlichen Polizeiinspektion gemeinsam diskutiert, ausgewertet und entsprechende Handlungserfordernisse definiert. Das Erkennen von sich entwickelnden Herausforderungen und eine frühzeitige präventive Reaktion waren der Schlüssel zur Verhinderung der Manifestation von negativen Entwicklungen.

Die im Bildungsbereich angestrebte themen-, fächer- und jahrgangsübergreifende Prävention wird durch die Polizei u. a. im Rahmen der Partnerschaft Schule und Polizei begleitet und unterstützt, um so Jugendkriminalität effektiv und gemeinsam vorzubeugen.

Zudem werden mit dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG), welches am 01. August 2024 in Kraft getreten ist, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich ausgeweitet. Dieses „Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen“ regelt unter anderem die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten und die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz.

Diesem Grundgedanken Rechnung tragend, haben das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg und der Landeselternrat Brandenburg am 03. Dezember 2024 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese markiert den Beginn einer strategischen Partnerschaft, die auf der gemeinsamen Zielsetzung beruht, die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig zu stärken, deliktische Kriminalität in diesem Phänomenbereich vorzubeugen und zurückzudrängen, Kinder- und Jugenddelinquenz zu bekämpfen sowie die individuelle Mobilitätsbildung zu fördern, um Verkehrsunfälle erfolgreich zu verhindern.

Diese Ziele lassen sich nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit umsetzen, die sowohl die polizeilichen Kompetenzen als auch das wertvolle Wissen und die Erfahrungen der Eltern und Erziehungsberechtigten einbezieht. Konkrete Ziele der Kooperation zwischen dem Polizeipräsidium und dem Landeselternrat Brandenburg sind es, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einen

- schnellen und unkomplizierten Informationsaustausch zu gewährleisten,
- früh ansetzende präventive Angebote gemeinsam zu gestalten und umzusetzen,
- das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schule, schulischem Umfeld und darüber hinaus zu verhindern bzw. zu minimieren,
- das Sicherheitsgefühl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken,
- das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten in die Polizei des Landes Brandenburg zu fördern,
- die Schulen in ihrem Auftrag zur Gewaltprävention zu unterstützen,
- die Mobilitätsbildung zu fördern sowie die Verkehrsunfallprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zielgruppengerecht zu intensivieren.

Zur Erreichung der o.g. Ziele werden von den Kooperationspartnern folgende Maßnahmen umgesetzt:

- wechselseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Wissenstransfer über aktuelle Kriminalitätsphänomene und Verkehrsunfallschwerpunkte,
- Weiterleitung von präventiven Informationsmaterialien (nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung),
- gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung von Zielgruppenveranstaltungen,
- gemeinsame Aufklärungs- und Präventionsaktionen, gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- wechselseitige Vermittlung von Expertinnen und Experten in konkreten Einzelfällen,
- Implementierung und Ausbau zentraler und regionaler Netzwerkstrukturen zwischen Polizei und Landeselternrat.

Die Auswahl der Themen erfolgt lageangepasst und beinhaltet Themenstellungen, wie Gewaltprävention und Prävention im Zusammenhang mit dem Internet und digitalen Medien sowie der Verkehrsunfallprävention. Für das Jahr 2025 sind zwei Schwerpunktwochen zum Thema „Gewalt an Schulen“ geplant.

## 6. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Über die letzten zehn Jahre betrachtet, hat sowohl die Anzahl der TV unter 21 Jahren (+14,7 %) als auch deren prozentualer Anteil an allen TV (+3,3 %-Punkte auf 21,2 %) zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 13.052 TV (2023: 13.509; 2015: 11.376) mit einem Alter von unter 21 Jahren erfasst.

Die festgestellten TV unter 21 Jahren waren

- überwiegend männlich (2024: 75,5 %; 2023: 74,4 %; 2015: 77,0 %),
- vorherrschend deutsche Personen (2024: 78,2 %; 2023: 80,1 %; 2015: 85,8 %) und
- zu 24,7 % Kinder (2023: 23,3 %; 2015: 18,3 %), zu 45,0 % Jugendliche (2023: 45,3 %; 2015: 43,7 %) sowie zu 30,4 % Heranwachsende (2023: 31,4 %; 2015: 38,0 %).

Die Delinquenz (TVBZ) in der Altersgruppe der 8 bis unter 21jährigen nahm im Kontrast zu den „reinen“ TV-Zahlen im Vorjahres- und Zehnjahresvergleich sowohl bei Deutschen als auch bei Nichtdeutschen ab.

Im Berichtsjahr waren bei den Jugendlichen (2024: 5.427; 2023: 5.843; 2015: 5.419) die höchsten TVBZ bei TV unter 21 Jahren zu registrieren. Die Heranwachsenden (2024: 4.381; 2023: 4.916; 2015: 6.753) folgten dahinter, während Kinder die nach wie vor am wenigsten auffällige Altersgruppe (2024: 1.955; 2023: 1.912, 2015: 1.550) war. Gegenüber 2015 kann bei Betrachtung der Altersgruppen konstatiert werden, dass die Tatverdächtigen jünger mit der episodischen Delinquenz beginnen, aber auch früher wieder damit enden.

Während im Zehnjahresvergleich bei den deutschen Tatverdächtigen nur ein leichter Rückgang der TVBZ um 9,0 % zu verzeichnen war, sank die nichtdeutsche TVBZ um 44,1 %. Die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen war in den Jahren 2024 und 2023 fast zweimal so hoch (2024: Faktor 1,8; 2023: Faktor 1,7; 2015: Faktor 3,0) wie die der Deutschen.

Sowohl bei Jugendlichen Intensivtätern (JuIT) als auch bei Jugendlichen Mehrfachtätern (JuMFT) ist über die letzten fünf Jahre betrachtet eine abnehmende Entwicklung festzustellen.

Körperverletzungsdelikte (2024: 26,8 %, 2023: 24,8 %, 2015: 19,5 %) bildeten mit den Diebstahlsdelikten (2024: 24,7 %; 2023: 28,3 %; 2015: 32,2 %) und den Sachbeschädigungen (2024: 12,9 %; 2023: 11,7 %; 2015: 15,1 %) die Schwerpunkte in der Altersklasse der unter 21-jährigen Tatverdächtigen.

Durch die Teillegalisierung des Konsums von Cannabis seit 1. April 2024 und aufgrund einer deutlichen Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Verstöße mit Amphetaminen und dessen Derivaten in Pulver-/flüssiger/Tabletten-/Kapselform (einschließlich Ecstasy) sank die Rauschgiftkriminalität in 2024 deutlich. Die Anzahl der TV sank im Zehnjahresvergleich um 50,6 % bzw. 1.086 auf 1.062 TV.

Im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) ist festzustellen, dass die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (2024: 3.580; 2023: 2.466; 2018: 1.379) deutlich angestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr war auch der Anteil der unter 21-jährigen TV an allen TV (2024: 36,1 %; 2023: 30,0 %, 2018: 35,6 %) angewachsen. Der überwiegende Teil der Delikte war rechtsmotiviert 60,7 %. 28,1 % waren der sonstigen bzw. der linken Motivation zuzuordnen.

Die Gewalt- und Rauschgiftdelikte, aber auch Internetkriminalität/Digitale Medien, sowie Politischer Extremismus bleiben weiterhin die bestimmenden Deliktsfelder für die Präventionsarbeit. Die polizeiliche Präventionsarbeit muss sich dabei insbesondere an Kinder und Jugendliche des Primarbereiches sowie der Sekundarstufen I und II richten. Sie sollen Möglichkeiten eines gewaltfreien Miteinanders und gewaltfreier Konfliktlösung sowie Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung kennen. Kinder und Jugendliche sollen lernen, sich mit den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten des Alltags kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und negativen gruppenspezifischen Prozessen zu widerstehen.

Es bedarf daher der engen Zusammenarbeit u.a. von Eltern, Schule, Polizei, Justiz und den Einrichtungen der Jugendarbeit, um einer Entwicklung zu auffälligem oder straffälligem Verhalten erfolgreich entgegenzuwirken. Bei einer jugendtypischen Übergangsdelinquenz muss zudem die Entwicklung einer persistenten Delinquenz durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden.